



Lübeck, 12.02.2018

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

## Stiftung Lübecker Altstadt - Jahresabschlüsse 2011 - 2014

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### 1) Die als Anlage beigefügten Jahresabschlüsse

- a. 2011 mit einem Jahresergebnis von +148,96€
- b. 2012 mit einem Jahresergebnis von -290,05€
- c. 2013 mit einem Jahresergebnis von +1.018,15€
- d. 2014 mit einem Jahresergebnis von +1.279,48€

werden gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.

#### 2) Die Jahresergebnisse 2011, 2013 und 2014 werden jeweils in voller Höhe der Zweckerücklage im Folgejahr zugeführt.

#### 3) Der Jahreserfehlbetrag 2012 wird im JA 2016 mit der Zweckerücklage verrechnet.

#### 4) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 08.02.2018 abschließend beraten wurde (VO/2018/05658) wird zur Kenntnis genommen.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Begründung:  da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Nach § 95 n Abs.3 und 4 GO hat die Bürgerschaft konkret über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. In den vorliegenden Fällen ist die Ergebnisverwendung durch die Satzung und die Abgabenordnung (AO) durch Einstellung/Entnahme in die/aus der Zweckrücklage vorgesehen.

Den hiesigen Beschluss antizipierend wurde dies so bereits in den sich anschließenden Jahresabschlüssen 2012-2015 jeweils umgesetzt. Der Wert der Zweckrücklage liegt bei dieser kleinsten von der Hansestadt Lübeck verwalteten/geführten Stiftungen bei 2.914,28€ zum 31.12.2014, das Stiftungskapital bei 207.946,22€.

Durch die gesunkenen Erträge aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen und den dem gegenüberstehenden Aufwendungen (u.a. Abschreibungen, Personal) kann ab dem Wirtschaftsjahr 2016 kein positives Jahresergebnis mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch die Gewährung von Zuschüssen nicht mehr erfüllt werden. Daher wird man sich in Kürze intensiv mit der Zukunft dieser Stiftung auseinandersetzen müssen.

**Anlagen:**

Bürgermeister Bernd Saxe



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b><u>ERGEBNISRECHNUNG</u></b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b><u>FINANZRECHNUNG</u></b>	<b>5</b>
<b>IV.</b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b>7</b>
<b>I.</b>	<b><u>ALLGEMEINE HINWEISE</u></b>	<b>8</b>
<b>II.</b>	<b><u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u></b>	<b>9</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>9</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>9</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>10</b>
1	Anlagevermögen	10
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	-
1.2	Sachanlagen	-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	-
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-
1.3	Finanzanlagen	-
2	Umlaufvermögen	10
2.1	Vorräte	10
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	10
2.4	Liquide Mittel	10
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	10
	<b>PASSIVA</b>	<b>11</b>
1	Eigenkapital	11
2	Sonderposten	11
3	Rückstellungen	11
4	Verbindlichkeiten	11
5	Passive Rechnungsabgrenzung	11
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>11</b>
1	Erträge	11
2	Aufwendungen	11
3	Jahresergebnis	12
<b>III.</b>	<b><u>SONSTIGE ANGABEN</u></b>	<b>12</b>
<b>IV.</b>	<b><u>STIFTUNGSGREMIEN</u></b>	<b>13</b>
	<b><u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u></b>	<b>14</b>
	Forderungsspiegel	15
	Verbindlichkeitspiegel	17
<b>V.</b>	<b><u>LAGEBERICHT</u></b>	<b>19</b>

## Stiftung Lübecker Altstadt Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA	Vorjahr €	2011 €	PASSIVA	Vorjahr €	2011 €
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20 1. Eigenkapital</b>	<b>212.573,19</b>	<b>240.690,70</b>
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	20- 1.01 Stiftungskapital	207.946,22	207.946,22
02-09 1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	20- 1.03 Zweckrücklage	4.626,97	1.747,17
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>212.673,19</b>	<b>212.625,08</b>	203 1.3 Ergebnismrücklage	0,00	30.848,35
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	212.673,19	211.150,41	205 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	148,96
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	212.673,19	211.150,41	<b>3 4. Verbindlichkeiten</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.474,67	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	100,00	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>28.065,62</b>	<b>39 5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>212.673,19</b>	<b>240.690,70</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>212.673,19</b>	<b>240.690,70</b>

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

## Ergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

118 Lübecker Altstadt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-1.308,06	-1.308,06	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-2.879,80	-2.879,80	0,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.100,00	-1.000,00	100,00	0,00
	17	<b>ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.979,80</b>	<b>-5.187,86</b>	<b>-1.208,06</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.979,80</b>	<b>-5.187,86</b>	<b>-1.208,06</b>	<b>0,00</b>
46	19	Finanzerträge	0,00	9.500,00	2.457,02	-7.042,98	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>9.500,00</b>	<b>2.457,02</b>	<b>-7.042,98</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>5.520,20</b>	<b>-2.730,84</b>	<b>-8.251,04</b>	<b>0,00</b>
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	2.879,80	2.879,80	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>2.879,80</b>	<b>2.879,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.</b>	<b>0,00</b>	<b>8.400,00</b>	<b>148,96</b>	<b>-8.251,04</b>	<b>0,00</b>
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	<b>ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-</b>	<b>0,00</b>	<b>8.400,00</b>	<b>148,96</b>	<b>-8.251,04</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG</b>	<b>0,00</b>	<b>8.400,00</b>	<b>148,96</b>	<b>-8.251,04</b>

## Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

118 Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	9.500,00	2.457,02	-7.042,98	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>9.500,00</b>	<b>2.457,02</b>	<b>-7.042,98</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	-2.879,80	-2.879,80	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-1.100,00	-1.100,00	0,00	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.100,00</b>	<b>-3.979,80</b>	<b>-2.879,80</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>8.400,00</b>	<b>-1.522,78</b>	<b>-9.922,78</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	217.000,00	0,00	-217.000,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>217.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-217.000,00</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-8.400,00	0,00	8.400,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	-217.000,00	-11.150,41	205.849,59	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-225.400,00</b>	<b>-11.150,41</b>	<b>214.249,59</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.400,00</b>	<b>-11.150,41</b>	<b>-2.750,41</b>	<b>0,00</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	15.130,21	15.130,21	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-2.457,02	-2.457,02	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.673,19</b>	<b>12.673,19</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	44	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)**

118 Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	0,00	0,00	15.130,21	15.130,21	
		- Auszahlungen	0,00	0,00	-2.457,02	-2.457,02	0,00
		<b>Bestand Haushaltsjahr</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.673,19</b>	<b>12.673,19</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

# I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung bürgerlichen Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat zum 31. Dezember 2011 den ersten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01. Januar 2011 aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ergeben können, zu erläutern.

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zutreffend kein Anlagenspiegel, keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfangs bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde der Anhang zum ersten „doppischen“ Jahresabschluss auf das Minimum beschränkt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung der Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2011 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Es finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden (falls vorhanden) im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wertmäßig erfasst.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt“ das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

## Aktiva

### 1 Anlagevermögen

Anlagevermögen liegt bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ nicht vor.

### 2 Umlaufvermögen

#### 2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ nicht vor.

#### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind ein Festgeldkonto i.H.v. 200.000,00 € und ein weiteres Konto mit einem Bestand von 11.150,41 € für die laufende Bewirtschaftung enthalten, die beide als Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen sind. Die Hansestadt Lübeck ist für die Besorgung der Geschäfte der Stiftung „Lübecker Altstadt“ zuständig und verwaltet auch diese Bestände.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 1.474,67 € aus.

#### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

#### 2.4 Liquide Mittel

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ besitzt liquide Mittel in Form von Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck (siehe unter 2.2).

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 28.065,92 € gebildet. Hierbei handelt sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Dieser ist im Wirtschaftsjahr 2011 im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachgeholt worden. Entsprechend nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind solche geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S. 3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

## Passiva

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnizrücklage und
- Zweckerücklage.

Das *Stiftungskapital* beträgt 207.946,22 €.

Die Ergebnizrücklage wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die *Zweckerücklage* beträgt nach Entnahme (nach Beschlussfassung) 1.747,17 €.

### 2 Sonderposten

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden keine Sonderposten gebildet.

### 3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

### 4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag keine *sonstigen Verbindlichkeiten* vor.

### 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

## Ergebnisrechnung

### 1 Erträge

Die Erträge bestehen fast ausschließlich aus *Finanzerträgen*. Ebenfalls ist eine Entnahme für den Zuschuss für das „Dimpkersche Zimmer“ aus der Zweckerücklage erfolgt.

Das erwartete Niveau an Zinserträgen konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen nicht erreicht werden.

	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Zinserträge	9.500,00	2.457,02
Außerordentliche Erträge	2.879,80	2.879,80
<b>Summe</b>	<b>12.379,80</b>	<b>5.336,82</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt“ entstanden u.a. Aufwendungen für Abschreibungen und einen Zuschuss für das „Dimpkersche Zimmer“. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen.

	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Abschreibungen	0,00	1.308,06
Transferaufwendungen	2.879,80	2.879,80
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.100,00	1.000,00
<b>Summe</b>	<b>3.979,80</b>	<b>5.187,86</b>

## 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2011 ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 148,96 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ der Zweckerücklage zugeführt werden.

	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Jahresergebnis vor Verwendung	8.400,00	148,96
<b>Summe</b>	<b>8.400,00</b>	<b>148,96</b>

## II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2012 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2011 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel, kein selbstverwaltetes Geschäftskonto), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung vollständig über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.04.2015 liegt vor.

### III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den

19/6 17

Bernd Saxe

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO- Doppik

# Forderungsspiegel

## FORDERUNGSSPIEGEL 2011

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	211.150,41	211.150,41	0,00	0,00	212.673,19
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.474,67	1.474,67	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>212.625,08</b>	<b>212.625,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>212.673,19</b>

# Verbindlichkeitspiegel

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2011

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,00
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-100,00</b>

# Stiftung Lübecker Altstadt

## Lagebericht und Jahresabschluss 2011

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,00 DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,00 DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gem. § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,00 DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000,00 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsjahr 2011 wird das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

#### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Lübecker Altstadt ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

#### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Altstadt besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

#### 1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

#### 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 (GVObI. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVObI. Schl.-Holst. S. 96

und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979 geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schl.-Holst. vom 19.12.2016 geführt.

## **2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr**

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist steuerbefreit. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Im Jahre 2011 wurde die Konservierung der Wandvertäfelung im Dimpkerschen Zimmer, Fleischhauerstr. 20, mit 2.879,80 € gefördert. Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich aus der Verzinsung des Stiftungskapitals. Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2011 auf einen Gesamtwert in Höhe von 5.336,82 €, und zwar Zinserträge in Höhe von 2.457,02 € und 2.879,80 € Entnahme aus der Zweckrücklage.

Hingegen sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 5.187,86 € € angefallen, und zwar Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.308,06 €, Aufwendungen für interne Verrechnungen in Höhe von 1.000,00 € sowie der geleistete Zuschuss in Höhe von 2.879,80 €. Aufgrund der niedrigen Aufwendungen konnte im Wirtschaftsjahr 2011 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 148,96 € erzielt werden. Der Jahresüberschuss soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in voller Höhe der Zweckrücklage zugeführt werden.

## **3. Vermögenslage**

Das Anlagevermögen hat sich in 2011 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2011 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2011 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

## **4. Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2011 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

## 5. Ausblick

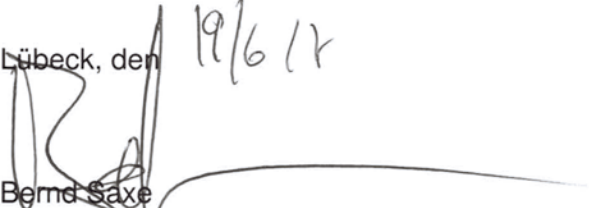
Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.

Risiken, die den Bestand der Stiftung wesentlich beeinträchtigen oder gar gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2011 sind keine Vorgänge bekannt geworden, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben.

Lübeck, den

19/6/12

  
Bernd Saxe  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
der Stiftung Lübecker Altstadt  
zum 31. Dezember 2011  
und des Lageberichts für das  
Haushaltsjahr 2011

Rechnungsprüfungsamt

Lübeck, 08.11.2017



Impressum  
Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüfer Dieter Sünder



# Inhalt

	Seite
1	Prüfungsgegenstand und -auftrag ..... 1
2	Prüfungsdurchführung..... 2
3	Haushaltsplan ..... 2
4	Jahresabschluss ..... 2
4.1	Bilanz..... 3
4.1.1	Aktiva..... 3
4.1.2	Passiva ..... 4
4.2	Ergebnisrechnung..... 7
4.2.1	Erträge..... 8
4.2.2	Finanzerträge..... 8
4.2.3	Außerordentliche Erträge ..... 8
4.2.4	Aufwendungen ..... 8
4.3	Finanzrechnung ..... 9
4.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... 9
4.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ..... 9
4.3.3	Auszahlungen von Zuschüssen für Investitionen..... 10
4.3.4	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen ..... 10
4.3.5	Saldo aus fremden Finanzmitteln ..... 10
4.3.6	Liquide Mittel..... 11
5	Anhang ..... 11
6	Lagebericht ..... 12
7	Schlussbemerkung..... 12



---

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1 Haushaltsplanung .....	2
Tabelle 2 Bilanz/Eigenkapital.....	4
Tabelle 3 Ergebnisübersicht .....	7

## Abkürzungsverzeichnis

AO	-	Abgabenordnung
ARAP	-	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik.
GO	-	Gemeindeordnung
IDW	-	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	-	Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz)



## 1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (im nachfolgenden Text Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) zu übertragen. Seit der am 23.10.1987 vom Stiftungsrat beschlossenen Aufstockung beträgt das Stiftungskapital 217.299,05 EUR (425.000 DM).

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Die Jahresabschlüsse unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Mit dem Haushaltsjahr 2011 hat die Stiftungsverwaltung die Finanz- und Vermögensverwaltung von einem Kreditinstitut wieder in die Verwaltung der städtischen Bereiche übergeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2011 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 19.06.2017 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis spätestens zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.



## 2 Prüfungsdurchführung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird für die Stiftung der erste Jahresabschluss nach der GemHVO-Doppik vorgelegt. Eine Vollständigkeitserklärung, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten etc. richtig enthalten sind, liegt vor.

## 3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Aufgrund § 98 GO wurde der Haushaltsplan 2011 für die Stiftung aufgestellt und in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.02.2011 beschlossen. Der Erlass einer Haushaltssatzung wird durch den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushaltsplan ersetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2011 sind wie folgt festgesetzt worden:

**Tabelle 1 Haushaltsplanung**

Plandaten	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Überschuss
Ergebnisplan	9.500 EUR	1.100 EUR	8.400 EUR
Finanzplan	226.500 EUR	226.500 EUR	0 EUR

Im Haushaltsjahr war eine außerplanmäßige Bewilligung erforderlich (Vfg. LA/8 vom 06.09.2011), um die Verwendung zweckgebundener Mittel für die Restaurierung des Dimpkerschen Zimmers haushaltsmäßig zu ordnen.

Der Finanzplan sieht Einzahlungen aus Rückflüssen von 217.000 EUR und den gleichen Betrag für Auszahlungen zur Gewährung von Ausleihungen vor. Diese Planwerte berücksichtigen die Verlagerung des Umlaufvermögens vom kontoführenden Kreditinstitut zur wieder finanzverwaltenden Hansestadt Lübeck.

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten zu entnehmen.

## 4 Jahresabschluss

Nach der Umstellung auf die doppische Buchführung mit dem Haushaltsjahr 2011 liegt zum 31.12.2011 der erste doppische Jahresabschluss der Stiftung Lübecker Altstadt vor. In der Ergebnis- und der Finanzrechnung konnten demzufolge keine Vorjahreswerte angegeben werden. Bei den in der vorgelegten Bilanz ausgewiesenen Vorjahreswerten handelt es sich um die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011.

## 4.1 Bilanz

Zur Bilanz ergeben sich die nachfolgenden Feststellungen.

### 4.1.1 Aktiva

Über Anlagevermögen in Form von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- oder Finanzanlagen verfügte die Stiftung nicht.

Das Umlaufvermögen im Abschluss 2011 betrug 212.625,08 EUR. Wesentlich waren darin die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (211.150,41 EUR), die aus dem Fehlen eigener Geschäftskonten und der Wahrnehmung der Finanzverwaltung durch die Hansestadt Lübeck resultierten. Die Hansestadt Lübeck führte die 211.150,41 EUR auf einem Festgeldkonto von 200.000,00 EUR und 11.150,41 EUR auf einem Konto für die lfd. Bewirtschaftung. Der Vorjahreswert (212.673,19 EUR) wurde richtig übernommen, er entspricht dem Endstand des lfd. Kontos der Stiftung mit 212.473,19 EUR zum Zeitpunkt der Kontoauflösung und Mittelübertragung an die Hansestadt Lübeck zuzüglich eines Guthabens auf dem Spendenkonto von 200,00 EUR und damit dem Umlaufvermögen der Stiftung. Dieser Anfangswert von 212.673,19 EUR für das Haushaltsjahr 2011 lag bereits um 4.625,86 EUR unter dem satzungsgemäß zu erhaltenden Stiftungskapital von 217.299,05 EUR.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen, die mit 1.474,67 EUR ausgewiesen sind, wurden an die Stiftung erstattete Fördermittel erfasst. Als sonstige Vermögensgegenstände werden Gegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zuzuordnen sind.<sup>1</sup>

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) wurde ein Betrag von 28.065,62 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich laut Anhang um einen Zuschuss (Sanierung Katharinenkirche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert worden ist. Die Höhe des ARAP ergibt sich aus der Höhe des 2009 gewährten Zuschusses abzüglich der bilanzierten AfA und abzüglich einer Kostenerstattung nicht verwendeter Mittel (siehe sonstige Vermögensgegenstände). Die gewährten Fördermittel sind bei der Empfängerin Hansestadt Lübeck gemäß der Investitions-Fiktion des § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik als Investitionszuschuss zu behandeln. Automatismen für die Stiftung als Fördermittelgeberin enthält diese Regelung nicht. Die im Anhang für die Sanierungsmaßnahme zitierte Regelung des § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik beträfe die Fördermittelgeberin, aber nur für bezuschusste Vermögensgegenstände (Anschaffung oder Herstellung) und nicht für bezuschusste Restaurierungsmaßnahmen. Für die Stiftung hätte diese Auslegung der GemHVO-Doppik durch die Verwaltung zur Folge, dass sie, obwohl i. d. R. keine investiven Maßnahmen gefördert werden, vor jedem Zuschuss klären müsste, ob für den Fördermittelempfänger eine Aktivierungspflicht besteht oder dass sie, um zusätzlichen Arbeitsaufwand zu vermeiden, von Zuschüssen an die Hansestadt Lübeck absieht. Fördermittel an Privatpersonen wurden nicht nacherfasst.

---

<sup>1</sup> [www.nkr-sh.de/bilanz/?we\\_objectID=353](http://www.nkr-sh.de/bilanz/?we_objectID=353) - 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände, 08.11.2017.



Laut Verwendungsnachweis sind als Restaurierungsmaßnahme die folgenden Arbeiten ausgeführt worden: Abdichtung der Risse, Säuberung und Sicherung der Oberflächen, Salzreduzierung und Restaurierung der Decken und Wandmalereien<sup>2</sup>. Es handelt sich somit um reine Instandhaltungsmaßnahmen, sodass keine Verpflichtung zur Aktivierung für die Stiftung als Fördermittegeberin gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO besteht.

Bei einer konsequenten Umsetzung des von der Verwaltung praktizierten Verfahrens im Umgang mit Fördermitteln an die Hansestadt Lübeck, bestünde für die Vergangenheit weiterer Nacherfassungsbedarf, so ist z. B. 2007 eine Zahlung von 10.418,58 EUR für das Restaurierungsprojekt Holstentor erfolgt. Die nach der 4%-Regelung verbliebenen Werte wären dann ebenfalls nachträglich zu aktivieren. Es stellt sich außerdem die Frage, warum die Restaurierung der Wände der Katharinenkirche bilanziell anders dargestellt wird, als die in diesem Bericht genannte Konservierung einer Wandtäfelung?

Im Lagebericht wird darauf hingewiesen, dass in den Jahren 1981 bis 2011 Objekte oder Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von 370.596,08 EUR gefördert werden konnten. Ob sich in dieser Summe aktivierungspflichtige Beträge verbergen, ist offen.

#### 4.1.2 Passiva

Auf der Passivseite wird das Eigenkapital der Stiftung dargestellt. Die Darstellung weicht von der vorgeschriebenen Mindestgliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik ab.

**Tabelle 2 Bilanz/Eigenkapital**

Gliederung gemäß § 48 (2) GemHVO-Doppik	Von der GemHVO-Doppik abweichende Gliederung der vorliegenden Stiftungsbilanz	Ergebnis 2011
1. Eigenkapital	1. Eigenkapital	240.690,70 EUR
	1.01 Stiftungskapital	207.946,22 EUR
	1.03 Zweckerücklage	1.747,17 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-
1.3 ErgebnISRücklage	1.3 ErgebnISRücklage	30.848,35 EUR
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-	-
1.5 Jahresüberschuss	1.5 Jahresüberschuss	148,96 EUR

<sup>2</sup> Verwendungsnachweis vom 01.11.2010 zur Vorlage beim Bundesverwaltungsamt in Köln über die Maßnahme „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung“



## 1.01 Stiftungskapital

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

In den IDW-Stellungnahmen zur Rechnungslegung wird empfohlen, das unter Eigenkapital ausgewiesene Stiftungskapital bei Bedarf in Errichtungskapital und Zustiftungskapital zu untergliedern. Das Errichtungskapital entspricht dem Wert des Vermögens, das der Stiftung im Rahmen der Errichtung durch Stiftungsakt vom Stifter übertragen worden ist. Wird die Stiftung zu einem späteren Zeitpunkt entweder vom ursprünglichen Stifter oder einem anderen mit Vermögen dauerhaft ausgestattet, so ist dieses Zustiftungskapital ebenfalls gesondert auszuweisen. Das Stiftungskapital (Errichtungskapital und Zustiftungskapital) zeigt den Nominalwert des zu erhaltenden Stiftungskapitals.<sup>3</sup> Leider deckt sich auch dieser Vorschlag nicht mit dem Muster der GemHVO-Doppik. Es wird aber deutlich, dass das zu erhaltende Stiftungskapital (Grundstockvermögen oder IDW/Errichtungskapital) und die Zustiftungen in der Bilanz erkennbar sein sollen.

Aus der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Stiftungssatzung aus dem Jahr 1979 ergibt sich ein Stiftungskapital von 56.242,11 EUR (110.000 DM). In der im Lagebericht genannten Stiftungssatzung aus dem Kalenderjahr 2016, wird das Stiftungskapital mit 217.299,05 EUR (425.000 DM) angegeben. Der Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987, das Stiftungskapital auf insgesamt 425.000 DM aufzustocken, liegt dem RPA vor.

Das im Abschluss 2011 ausgewiesene Stiftungskapital beträgt 207.946,22 EUR, das Stiftungskapital laut Satzung aber 217.299,05 EUR. Das zu erhaltende Stiftungskapital hat sich somit um 9.352,83 EUR verringert. Das Ziel der Stiftungsverwaltung muss nunmehr sein, durch die künftige Bewirtschaftung den zu erhaltenden Bestand wieder herzustellen und zu sichern.

## 1.03 Zweckrücklage

Zweckrücklage	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 1.03	4.626,97 EUR	- 2.879,80 EUR	1.747,17 EUR

Mit der Zweckrücklage wird eine steuerliche Komponente berücksichtigt, die sich aus § 62 (alt § 58) der Abgabenordnung (AO) herleitet. Gemäß AO können Körperschaften ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig zu erfüllen. § 25 der GemHVO-Doppik lässt die Bildung von Rücklagen nur sehr begrenzt zu. Eine Zweckrücklage vergleichbar mit § 62 Abs. 1 der Abgabenordnung ist in der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen und ent-

<sup>3</sup> Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen vom Hauptfachausschuss (HFA): IDW HFA 5, Stand 06.12.2003.



spricht damit nicht dem anzuwendenden Haushaltsrecht. Die korrekte Darstellung der „Zweckrücklage“ müsste in der Bilanz als Teil der Ergebnissrücklage erfolgen. Für die Stiftungsverwaltung besteht grundsätzlich das Problem, dass das kommunale Haushaltsrecht die Sonderstellung der Stiftungen nicht hinreichend berücksichtigt und mit der AO zum Teil nicht kompatibel ist.

Die Veränderung der Zweckrücklage ergibt sich aus einer Entnahme zur Gewährung eines Zuschusses für die Konservierung der Wandvertäfelung im Dimpkerschen Zimmer.

### 1.3 Ergebnissrücklage

Ergebnissrücklage	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 1.3	0 EUR	30.848,35 EUR	30.848,35 EUR

Die Ergebnissrücklage darf gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 25% und soll mindestens 10% der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebnissrücklage soll als Puffer dienen, um Jahresfehlbeträge aufzufangen, und andererseits vorrangig durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt werden.

Im Jahresabschluss 2011 wurde eine Ergebnissrücklage von 30.848,35 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich laut Anhang um einen Zuschuss (Sanierung Katharinenkirche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert wurde. Die Förderung von Restaurierungsarbeiten an Gewölben und Wänden entspräche dem Stiftungszweck, eine Prüfung der Sanierungsmaßnahme ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht erfolgt. Auf der Aktivseite wurde ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik mit 4% abgeschrieben wird.

Es besteht Erklärungsbedarf durch die Verwaltung, warum die Sanierungsmaßnahme Katharinenkirche als Eröffnungsbilanzkorrektur nacherfasst worden ist und warum nur bei dieser Maßnahme entsprechend verfahren wurde.

Das RPA hat bereits in Vorjahren das unbürokratische Handeln der Stiftungsverwaltung beanstandet. Der Hansestadt Lübeck wurde von der Stiftungsverwaltung mit Schreiben vom 28.07.2009 mitgeteilt, dass 32.701,43 EUR für die Restaurierung der drei östlichen Joche des südlichen Seitenschiffs (Gewölbe und Wände) zur Verfügung gestellt werden. Ein Nachweis, dass nach der erfolgten Restaurierung die Mittel dem Stiftungszweck entsprechend verwendet worden sind, wurde nicht gefordert. Eine Verpflichtung, dass nicht benötigte oder nicht dem Zweck entsprechend eingesetzte Mittel zu erstatten sind, ist nicht vereinbart. Die tatsächlich erfolgte Erstattung von Fördermitteln (siehe sonst. Vermögensgegenstände) ist auf Initiative des Bereichs Haushalt und Steuerung erfolgt.



## 1.5 Jahresüberschuss

Die Stiftung hat einen Jahresüberschuss von 148,96 EUR erzielt. Laut Anhang soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Überschuss der Zweckrücklage zugeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 95n Abs. 3 der GO die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt.

Die am 28.12.2016 in Kraft getretene (und für diesen Abschluss noch nicht gültige) Stiftungssatzung enthält in § 8 Abs. 2 Nr. 3 die Regelung, dass der Stiftungsrat über die Bildung und Verwendung von Rücklagen entscheidet. Diese Formulierung kann die Entscheidung über die Zuführung des Überschusses zur Zweckrücklage nicht einschließen, ansonsten bestünde eine Diskrepanz zwischen der Stiftungssatzung und dem oben zitierten § 95 GO. Die Stiftungsaufsicht hat dazu mitgeteilt, dass auch aus dortiger Sicht dem Stiftungsrat diese Entscheidung nicht mehr zukommen dürfe. Es bliebe daher nur die Möglichkeit, diese Satzungsregelung gesetzeskonform hinsichtlich der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO auszulegen. Dass hieße, der Beschluss des Stiftungsrates über die Bildung von Rücklagen werde lediglich als Beschlussempfehlung für die Bürgerschaft zum Beschluss über den Jahresabschluss der Stiftung verstanden.

## 4.2 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und **Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung gilt § 2 GemHVO-Doppik entsprechend.** In § 2 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Posten mindestens im Ergebnisplan auszuweisen sind.

**Tabelle 3 Ergebnisübersicht**

Ergebnisplan	Planung EUR	Fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	9.500,00	9.500,00	2.457,02	- 7.042,98
Erträge	9.500,00	9.500,00	2.457,02	- 7.042,98
Ordentliche Aufw.	- 1.100,00	- 3.979,80	- 5.187,86	- 1.208,06
Zinsen u. Finanzaufw.	- 0,00	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Aufwendungen	- 1.100,00	- 3.979,80	- 5.187,86	- 1.208,06
Ordentl. Ergebnis	8.400,00	5.520,20	- 2.730,84	- 8.251,04
Außerord. Erträge	0,00	2.879,80	2.879,80	0,00
Außerord. Aufwand	- 0,00	- 0,00	- 0,00	- 0,00
<b>Ergebnis</b>	<b>8.400,00</b>	<b>8.400,00</b>	<b>148,96</b>	<b>- 8.251,04</b>

Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.



#### 4.2.1 Erträge

Ordentliche Erträge wie z. B. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Privatrechtliche Leistungsentgelte oder Kostenerstattungen wurden nicht erzielt.

#### 4.2.2 Finanzerträge

Finanzerträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 46	9.500,00	2.457,02	7.042,98

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Zinsgutschriften. Eine Bestätigung des Bereichs Buchhaltung und Finanzen über 2.457,02 EUR liegt vor (u. a. für eine terminierte Geldanlage 200.000 EUR vom 30.12.2010 bis zum 31.12.2011, Zinssatz 1,15%). Im Ergebnisplan sind Zinserträge von 9.500 EUR veranschlagt worden. In Anbetracht der Zinsentwicklung war dieser Wert zum Zeitpunkt der Planung bereits unrealistisch.

#### 4.2.3 Außerordentliche Erträge

außerordentlichen Erträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 49	0,00	2.879,80	2.879,80

Die außerordentlichen Erträge bilden die Entnahme aus der Zweckrücklage ab.

#### 4.2.4 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Transferaufwendungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen.

Transferaufwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 53	0,00	2.879,80	2.879,80

Unter den Transferaufwendungen ist der Zuschuss für die Konservierung der Tafelung im Dimpkerschen Zimmer von 2.879,80 EUR ausgewiesen (außerpl. Bew. Vfg. LA/8 vom 06.09.2011).

sonstigen ordentl Aufwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 54	1.100,00	1.000,00	100,00



Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1.000,00 EUR handelt es sich um jeweils 500,00 EUR für den Bereich Archäologie und Denkmalpflege (Stiftungsverwaltung) und für den Bereich Recht (Abt. Passivbesteuerung) als Vergütung von erbrachten Leistungen. Die Stiftung als Sondervermögen ist nicht Teil der internen Leistungsabrechnung der Hansestadt Lübeck. Hätten die übrigen für die Stiftung tätigen Bereiche, z. B. Haushalt und Steuerung, Buchhaltung und Finanzen, RPA und andere ihre Leistungen in Rechnung gestellt, wäre kein Jahresüberschuss (148,96 EUR) erzielt worden.

bilanzielle Abschreibungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 57	0,00	1.308,06	1.308,06

Die bilanziellen Abschreibungen von 1.308,06 EUR sind gemäß § 40 Abs. 7 der GemHVO-Doppik für die Fördermaßnahme Katharinenkirche ausgewiesen worden. Unter der Überschrift Aktiva hat das RPA bereits in Frage gestellt, ob seitens der Stiftung eine Aktivierungspflicht der Fördermittel (daraus resultierend die hier genannten bilanziellen Abschreibungen) für die Restaurierungsmaßnahme besteht. Sofern die Fördermittel an die Hansestadt Lübeck zu erfassen sind, käme die Fördermaßnahme Holstentor hinzu, die sich in den bilanziellen Abschreibungen mit 416,74 EUR auswirken würde.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind nicht angefallen.

### 4.3 Finanzrechnung

Für die Aufstellung der Finanzrechnung gemäß § 46 GemHVO-Doppik finden die §§ 3 und 45 Abs. 2 der GemHVO-Doppik entsprechende Anwendung. In § 3 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Posten mindestens im Finanzplan auszuweisen sind. Die Finanzrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

#### 4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beschränken sich auf die Zinsen.

Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 66	9.500,00	2.457,02	7.042,98

Auf die Zusammensetzung ist bereits unter 4.2.1 Ordentl. Erträge eingegangen worden.

#### 4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die einzigen Posten der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Transferauszahlungen und die sonstigen Auszahlungen.



Transferauszahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 73	0,00	2.879,80	2.879,80

Auslöser ist hier die unter Transferaufwendungen bereits genannte Bezuschussung der Konservierung einer Tafelung.

Sonstige Auszahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 74	1.100,00	1.100,00	0,00

Auf diesem Konto wurden die Auszahlungen für Erstattungen an städtische Bereiche gebucht und eine Verbindlichkeit aus dem Vorjahr ausgeglichen.

### 4.3.3 Auszahlungen von Zuschüssen für Investitionen

Zuw. Und Zusch. F. Investitionen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 78	8.400,00	0,00	8.400,00

Auszahlungen von Zuschüssen für Investitionen sind 2011 nicht erfolgt. Auch hier stellt sich die Frage, ob Zuschüsse zu Restaurierungsmaßnahmen als Zuschüsse für Investitionen zu werten sind (Zuschuss Dimpkersches Zimmer).

### 4.3.4 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Ausz. f. d. Gewähr. von Ausleihungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontoart 786	217.000,00	11.150,41	205.849,59

Nach der Übertragung der Stiftungsmittel wird hier der im Anhang unter 2.2 genannte Betrag von 11.150,41 EUR (Konto für die lfd. Bewirtschaftung) ausgewiesen. Wie bereits bei anderen Stiftungen ausgeführt, hält das RPA den Ausweis als Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen für nicht korrekt. Das Problem entfällt mit der Einrichtung von stiftungseigenen Geschäftskonten ab 2013.

### 4.3.5 Saldo aus fremden Finanzmitteln

In der zum Jahresabschluss aufgestellten Finanzrechnung werden folgende Ist-Ergebnisse ausgewiesen:



---

Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	KtoGr. 672	15.130,21 EUR
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	KtoGr. 772	<u>2.457,02 EUR</u>
Saldo aus fremden Finanzmitteln		<u><u>12.673,19 EUR</u></u>

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für fremde Finanzmittel sind real keine fremden Finanzmittel entsprechend § 14 GemHVO-Doppik. Es handelt sich um Kontobewegungen, die durch die Wahrnehmung der Kassengeschäfte durch den städtischen Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Stiftung entstehen. Mit der Einrichtung von stiftungseigenen Geschäftskonten ab 2013 werden die als fremde Finanzmittel deklarierten Buchungen über städtische Konten entfallen.

### 4.3.6 Liquide Mittel

Aus der Finanzrechnung hat sich keine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln ergeben. Die liquiden Mittel werden weiterhin mit 0,00 EUR in der Finanzrechnung und übereinstimmend in der Bilanz ausgewiesen.

## 5 Anhang

Der Anhang ist den Regelungen des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend aufzustellen. In ihm ist zum Jahresabschluss anzugeben, ob besondere Umstände dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Zu einzelnen Punkten sind nach Auffassung des RPA die Erläuterungen nicht ausreichend, so hätte es z. B. zur von der Standardgliederung abweichenden Darstellung des Eigenkapitals, dem Fehlen der Allgemeinen Rücklage sowie der im kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehenen Zweckrücklage einer Erklärung bedurft.

Die dem Anhang beizufügenden Anlagen ergeben sich aus § 51 Abs. 3 der GemHVO-Doppik. Ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel sind dem Anhang beigelegt. Sie entsprechen den Mustern der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden.

Im Forderungsspiegel belaufen sich die sonstigen privatrechtlichen Forderungen auf 211.150,41 EUR. Im Anhang wird dazu ausgeführt, dass es sich um Bestände der Stiftungsverwaltung auf Konten der Hansestadt Lübeck handelt. Auf diesen Wert ist unter Umlaufvermögen bereits eingegangen worden (Festgeld 200.000,00 EUR und lfd. Kto. 11.150,41 EUR).

Laut Anhang liegen zum Bilanzstichtag keine sonstigen Verbindlichkeiten vor. Die im Verbindlichkeitspiegel enthaltenen 100,00 EUR des Vorjahres basierten laut Eröffnungsbi-



lanz aus einer Rechnung des Bereichs Recht über 100,00 EUR als Vorschussumlage an den Kommunalen Schadensausgleich.

Der Anhang enthält die notwendigen Anlagen nach § 51 Abs. § 3 GemHVO-Doppik. Restebildungen sind 2011 für die Stiftung nicht erfolgt. Die entsprechenden Sachakten des Bereichs Haushalt und Steuerung haben dem RPA vorgelegen. Eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen war ebenso wie eine Aufstellung über Sondervermögen u.s.w. nicht erforderlich.

## 6 Lagebericht

Im Lagebericht ist eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vorzunehmen. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zum Jahresabschluss. Er ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Im Lagebericht wird unter der Überschrift Vermögenslage richtig dargestellt, dass sich das Anlagevermögen 2011 nicht verändert hat (0,00 EUR). Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, auch in 2011 Rechnung getragen wird. In diesem Bericht ist darauf hingewiesen worden, dass das Stiftungsvermögen laut Satzung 217.299,05 EUR beträgt, sich aber das im Abschluss 2011 ausgewiesene Stiftungskapital auf 207.946,22 EUR beläuft. Das Umlaufvermögen der Stiftung zum 31.12.2011 beträgt 212.625,08 EUR. Die Aussage im Lagebericht, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz das Vermögen zu erhalten auch in 2011 Rechnung getragen wird, trifft nur im Vergleich mit dem ausgewiesenen Vorjahresstand von 207.946,22 EUR zu. Der Nachweis, dass das Stiftungskapital erhalten wurde, ist nicht erbracht. Das RPA hätte dazu im Lagebericht einen konkreten Hinweis erwartet.

Im Lagebericht wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass Investitionen weder in 2011 durchgeführt noch in den Folgejahren geplant sind. Das RPA macht darauf aufmerksam, dass in Anbetracht der Entwicklung des Stiftungskapitals voraussichtlich auch keine Fördermittel für Restaurierungs- oder Konservierungsmaßnahmen sowie Zuschüsse zu den Investitionen Dritter zur Verfügung stehen werden.

## 7 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann auf Grund des Zeitverzuges nicht gehalten werden.



Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen. Es ist aber festzustellen, dass

- das laut Satzung zu erhaltende Stiftungskapital von 217.299,05 EUR sich gegenüber dem ausgewiesenen Stiftungskapital von 207.946,22 EUR um 9.352,83 EUR verringert hat. Der Nachweis, dass das Stiftungskapital erhalten wird, wurde nicht erbracht.
- vor einer Nachaktivierung von gewährten Fördermitteln zu klären ist, ob es sich aus Sicht der Stiftung als Fördermittelgeberin um investive Maßnahmen handelt. Das RPA stellt die Nachaktivierung von Zuschüssen für nicht investive Restaurierungsmaßnahmen in Frage. Sofern ein entsprechender Nachweis erbracht werden kann, bleibt offen, ob die nach dem praktizierten Verfahren zu aktivierenden Zuschüsse vollständig erfasst sind. Bei dem praktizierten Verfahren ist mindestens ein weiterer Zuschuss nicht berücksichtigt worden.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.1.1	Aktiva/ARAP	3
4.1.2	Passiva/1.3 Ergebnisrücklage	4
4.3.3	Auszahlungen von Zuschüssen für Investitionen	10

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigelegt. Den betroffenen Bereichen steht frei, sich über die genannten Themen hinaus zu äußern.

Lübeck, 08.11.2017

14.908.07.13-2011

Sü/bu

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

Anlagen:

- Abschlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Jahresabschluss

zum 31.Dezember 2012

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>BILANZ</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>5</b>
<b>IV.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>7</b>
<b>I.</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE</b>	<b>8</b>
<b>II.</b>	<b>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>9</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>9</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>9</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>10</b>
1	Anlagevermögen	10
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	-
1.2	Sachanlagen	-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	-
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-
1.3	Finanzanlagen	-
2	Umlaufvermögen	10
2.1	Vorräte	10
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	10
2.4	Liquide Mittel	10
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	10
	<b>PASSIVA</b>	<b>11</b>
1	Eigenkapital	11
2	Sonderposten	11
3	Rückstellungen	11
4	Verbindlichkeiten	11
5	Passive Rechnungsabgrenzung	11
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>11</b>
1	Erträge	11
2	Aufwendungen	11
3	Jahresergebnis	12
<b>III.</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN</b>	<b>12</b>
<b>IV.</b>	<b>STIFTUNGSGREMIEN</b>	<b>13</b>
	<b>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</b>	<b>14</b>
	Forderungsspiegel	15
	Verbindlichkeitspiegel	17
<b>V.</b>	<b>LAGEBERICHT</b>	<b>19</b>

## Stiftung Lübecker Altstadt Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA		Vorjahr €	2012 €	PASSIVA		Vorjahr €	2012 €
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	20	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>240.690,70</b>	<b>240.400,65</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	20-	1.01 Stiftungskapital	207.946,22	207.946,22
02-09	1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	20-	1.03 Zweckrücklage	1.747,17	1.896,13
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>212.625,08</b>	<b>213.578,65</b>	203	1.3 Ergebnismrücklage	30.848,35	30.848,35
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	148,96	-290,05
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	211.150,41	202.156,57	3	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.474,67	374,67	35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	0,00	11.047,41				
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>28.065,62</b>	<b>26.822,00</b>	37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
				39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>240.690,70</b>	<b>240.400,65</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>240.690,70</b>	<b>240.400,65</b>

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

**Ergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)**

118 Lübecker Altstadt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.308,06	0,00	-1.243,62	-1.243,62	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-2.879,80	-1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.000,00	-1.100,00	-1.203,00	-103,00	0,00
	17	<b>ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-5.187,86</b>	<b>-2.300,00</b>	<b>-2.446,62</b>	<b>-146,62</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-5.187,86</b>	<b>-2.300,00</b>	<b>-2.446,62</b>	<b>-146,62</b>	<b>0,00</b>
46	19	Finanzerträge	2.457,02	2.300,00	2.156,57	-143,43	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>2.457,02</b>	<b>2.300,00</b>	<b>2.156,57</b>	<b>-143,43</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-2.730,84</b>	<b>0,00</b>	<b>-290,05</b>	<b>-290,05</b>	<b>0,00</b>
49	23	Außerordentliche Erträge	2.879,80	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>2.879,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.</b>	<b>148,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-290,05</b>	<b>-290,05</b>	<b>0,00</b>
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	<b>ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-</b>	<b>148,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-290,05</b>	<b>-290,05</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG</b>	<b>148,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-290,05</b>	<b>-290,05</b>

**Finanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)**  
**118 Lübecker Altstadt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	2.457,02	2.300,00	0,00	-2.300,00	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.457,02</b>	<b>2.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.300,00</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-2.879,80	-1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.100,00	-1.100,00	-103,00	997,00	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.979,80</b>	<b>-2.300,00</b>	<b>-103,00</b>	<b>2.197,00</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.522,78</b>	<b>0,00</b>	<b>-103,00</b>	<b>-103,00</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	11.150,41	11.150,41	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.150,41</b>	<b>11.150,41</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-11.150,41	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.150,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-11.150,41</b>	<b>0,00</b>	<b>11.150,41</b>	<b>11.150,41</b>	<b>0,00</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	15.130,21	0,00	11.250,41	11.250,41	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-2.457,02	0,00	-11.250,41	-11.250,41	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>12.673,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.047,41</b>	<b>11.047,41</b>	<b>0,00</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	44	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.047,41</b>	<b>11.047,41</b>	<b>0,00</b>
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.047,41</b>	<b>11.047,41</b>	<b>0,00</b>

**Finanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)**  
**118 Lübecker Altstadt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	15.130,21	0,00	11.250,41	11.250,41	
		- Auszahlungen	-2.457,02	0,00	-11.250,41	-11.250,41	0,00
		<b>Bestand Haushaltsjahr</b>	<b>12.673,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2012

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung bürgerlichen Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat zum 31. Dezember 2012 den zweiten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01. Januar 2011 aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ergeben können, zu erläutern.

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung Lübecker Altstadt wurde zutreffend kein Anlagenspiegel, keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigelegt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfangs bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde der Anhang zum zweiten „doppischen“ Jahresabschluss auf das Minimum beschränkt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung der Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2011 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Es finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden (falls vorhanden) in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wertmäßig erfasst.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt“ das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

## Aktiva

### 1 Anlagevermögen

Anlagevermögen liegt bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ nicht vor.

### 2 Umlaufvermögen

#### 2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ nicht vor.

#### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind ein Festgeldkonto i.H.v. 200.000,00 € und ein weiteres Konto mit einem Bestand von 2.156,57 € für die laufende Bewirtschaftung enthalten, die beide als Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen sind. Die Hansestadt Lübeck ist für die Besorgung der Geschäfte der Stiftung „Lübecker Altstadt“ zuständig und verwaltet auch diese Bestände

Die Sonstigen Vermögengegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 374,67 € aus.

#### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

#### 2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von 11.047,41 € vor.

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 26.822,00 € gebildet. Hierbei handelt sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Dieser ist im Wirtschaftsjahr 2011 im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachgeholt worden. Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind solche geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S.3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

## Passiva

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnisrücklage und
- Zweckrücklage.

Das *Stiftungskapital* beträgt 207.946,22 €.

Die Ergebnisrücklage wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die *Zweckrücklage* beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 (nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“) 1.896,13 € (Vorjahr: 1.747,17 €) zum Bilanzstichtag.

### 2 Sonderposten

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden keine Sonderposten gebildet.

### 3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

### 4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag keine *sonstigen Verbindlichkeiten* vor.

### 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

## Ergebnisrechnung

### 1 Erträge

Die Erträge bestehen fast ausschließlich aus *Finanzerträgen*. Das erwartete Niveau an Zinserträgen konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen nicht erreicht werden.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Zinserträge	2.457,02	2.300,00	2.156,57
Außerordentliche Erträge	2.879,80	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>5.336,82</b>	<b>2.300,00</b>	<b>2.156,57</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt“ entstanden u.a. Aufwendungen für Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Abschreibungen	1.308,06	0,00	1.243,62
Transferaufwendungen	2.879,80	1.200,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.000,00	1.100,00	1.203,00
<b>Summe</b>	<b>5.187,86</b>	<b>2.300,00</b>	<b>2.446,62</b>

## 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2012 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 148,96 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ als Jahresfehlbetrag auf das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+148,96	0,00	-290,05
<b>Summe</b>	<b>+148,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-290,05</b>

## II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2012 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2012 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung vollständig über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.04.2015 liegt vor.

### III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den

19/6 12

Bernd Saxe

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO- Doppik

# Forderungsspiegel

## FORDERUNGSSPIEGEL 2012

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	202.156,57	202.156,57	0,00	0,00	211.150,41
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	374,67	374,67	0,00	0,00	1.474,67
	<b>Summe</b>	<b>202.531,24</b>	<b>202.531,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>212.625,08</b>

# Verbindlichkeitspiegel

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2012

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Stiftung Lübecker Altstadt

## Lagebericht und Jahresabschluss 2012

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,00 DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,00 DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gem. § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,00 DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000,00 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

#### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Lübecker Altstadt ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

#### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Altstadt besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

#### 1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

#### 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96 und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979 geändert durch

Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schl.-Holst. vom 19.12.2016 geführt.

## **2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr**

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist steuerbefreit. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2012 auf einen Gesamtwert in Höhe von 2.156,57 € (Zinserträge). Hingegen sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.446,62 € angefallen, und zwar Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.243,62 €, Aufwendungen für interne Verrechnungen in Höhe von 1.000,00 €, Erstattung für den Kommunalen Schadensausgleich in Höhe von 200,00 € sowie Kontoführungsgebühren in Höhe von 3,00 €. Im Jahre 2012 wurde kein Zuschuss gewährt. Im Wirtschaftsjahr 2012 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 148,96 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck als Jahresfehlbetrag auf das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

## **3. Vermögenslage**

Das Anlagevermögen hat sich in 2012 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2012 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2012 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

## **4. Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2012 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

## **5. Ausblick**

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem fest angelegten Stiftungskapital bestimmt.

Risiken, die den Bestand der Stiftung wesentlich beeinträchtigen oder gar gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2012 sind keine Vorgänge bekannt geworden, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben.

Lübeck, den

16.12

Bernd Saxe  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
der Stiftung Lübecker Altstadt  
zum 31. Dezember 2012  
und des Lageberichts für das  
Haushaltsjahr 2012



Impressum  
Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüfer Dieter Sünder  
Layout Elke Buller



# Inhalt

	Seite
1	Prüfungsgegenstand und -auftrag ..... 1
2	Prüfungsdurchführung..... 2
3	Haushaltsplan ..... 2
4	Jahresabschluss ..... 2
4.1	Bilanz..... 2
4.1.1	Aktiva..... 3
4.1.2	Passiva ..... 4
4.2	Ergebnisrechnung..... 6
4.2.1	Erträge..... 7
4.2.2	Aufwendungen ..... 7
4.3	Finanzrechnung ..... 8
4.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... 8
4.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ..... 8
4.3.3	Auszahlungen von Zuschüssen für Investitionen..... 9
4.3.4	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen ..... 9
4.3.5	Fremde Finanzmittel ..... 9
4.3.6	Liquide Mittel..... 9
5	Anhang ..... 10
6	Lagebericht ..... 10
7	Schlussbemerkung..... 11



---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Haushaltsplanung .....	2
Tabelle 2 Bilanz/Eigenkapital.....	4
Tabelle 3 Ergebnisübersicht .....	6

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	-	Absetzung für Abnutzung
AO	-	Abgabenordnung
ARAP	-	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelhaushaltlichen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik.
GO	-	Gemeindeordnung
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	-	Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz)



## 1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (im nachfolgenden Text Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) zu übertragen.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Die Jahresabschlüsse unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2012 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 19.06.2017 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis spätestens zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.



## 2 Prüfungsdurchführung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird für die Stiftung der zweite Jahresabschluss nach der GemHVO-Doppik vorgelegt. Der Bericht des RPA und die Stellungnahme der Verwaltung über den vorhergehenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgewertet. Mögliche Schlussfolgerungen, die zu Änderungen oder Korrekturen führen, sind daher in diesem Abschluss und diesem Bericht unberücksichtigt.

Eine Vollständigkeitserklärung, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten etc. richtig enthalten sind, liegt vor.

## 3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Aufgrund § 98 GO wurde der Haushaltsplan 2012 für die Stiftung aufgestellt und in der Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2012 beschlossen. Der Erlass einer Haushaltssatzung wird durch den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushaltsplan ersetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2012 sind wie folgt festgesetzt worden:

**Tabelle 1 Haushaltsplanung**

Plandaten	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Überschuss
Ergebnisplan	2.300 EUR	2.300 EUR	0 EUR
Finanzplan	2.300 EUR	2.300 EUR	0 EUR

Haushaltseinnahme- oder Haushaltsausgabereste sind nicht gebildet worden. Über- oder außerplanmäßige Bewilligungen waren nicht erforderlich.

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten zu entnehmen.

## 4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht.

### 4.1 Bilanz

Zur Bilanz ergeben sich die nachfolgenden Feststellungen.



### 4.1.1 Aktiva

Die Vorjahreswerte wurden richtig übernommen. Zu den einzelnen Bilanzposten ergeben sich die folgenden Anmerkungen:

#### 1. Anlagevermögen

Über Anlagevermögen in Form von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- oder Finanzanlagen verfügt die Stiftung nicht.

#### 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Abschluss 2012 beträgt 213.578,65 EUR. Wesentlich sind darin die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (202.156,57 EUR), die aus dem Fehlen eigener Geschäftskonten und der Wahrnehmung der Finanzverwaltung durch die Hansestadt Lübeck resultieren.

##### 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die aus dem Fehlen eigener Geschäftskonten und der Wahrnehmung der Finanzverwaltung durch die Hansestadt Lübeck resultieren, betragen 202.156,57 EUR (Vorjahr 211.150,41 EUR) und setzen sich aus einer Festgeldanlage bei der Hansestadt Lübeck in Höhe von 200.000,00 EUR sowie Zinserträgen von 2.256,57 EUR zusammen.

##### 2.2.5 Sonstige Vermögensegegenstände

Die sonstigen Vermögensegegenstände sind mit 374,67 EUR ausgewiesen. Im Abschluss 2011 wurden als sonstige Vermögensegegenstände von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung erstattete Fördermittel von 1.474,67 EUR erfasst. Im Haushaltsjahr 2012 wurde von den an die Hansestadt Lübeck für erbrachte Verwaltungsleistungen zu erstattenden 1.203,00 EUR ein Betrag von 1.100 EUR mit diesem Posten verrechnet (siehe im nachfolgenden Bericht die Anmerkungen zu KontoGr. 54 und 57).

#### 2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind 2012 mit 11.047,41 EUR ausgewiesen worden. Dieser Wert war im Vorjahr Teil der sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden aufgrund eines fehlenden eigenen Geschäftskontos in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel ausgewiesen.

#### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Betrag von 26.822,00 EUR ausgewiesen (Zuschuss zur Sanierung der Wandmalereien in der Katharinenkirche). Die Veränderung



gegenüber dem Vorjahr beträgt 1.243,62 EUR (4 % der bilanziellen Abschreibung des aktivierten Zuschusses entsprächen 1.249,07 EUR). Hierbei handelt es sich laut Anhang um einen Zuschuss (Sanierung Katharinenkirche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert worden ist. Die Höhe des ARAP ergibt sich aus der Zuschusshöhe abzüglich der bilanzielle AfA und abzüglich einer Kostenerstattung nicht verwendeter Mittel.

Im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 hat das RPA diese Position beanstandet, da nur Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren sind. Laut Verwendungsnachweis sind als Restaurierungsmaßnahme die folgenden Arbeiten ausgeführt worden: Abdichtung der Risse, Säuberung und Sicherung der Oberflächen, Salzreduzierung und Restaurierung der Decken und Wandmalereien. Es handelt sich somit um reine Instandhaltungsmaßnahmen, sodass keine Möglichkeit zur Aktivierung für die Stiftung als Fördermittegeberin gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO besteht. Die Stellungnahme zum Jahresabschlussbericht 2011 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor (Stand Dezember 2017).

#### 4.1.2 Passiva

Auf der Passivseite wird das Eigenkapital der Stiftung dargestellt. Die Darstellung weicht von der vorgeschriebenen Mindestgliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik ab.

**Tabelle 2 Bilanz/Eigenkapital**

Gliederung gemäß § 48 (2) GemHVO-Doppik	Von der GemHVO-Doppik abweichende Gliederung der vorliegenden Stiftungsbilanz	Ergebnis 2012
1. Eigenkapital	1. Eigenkapital	240.400,65 EUR
	1.01 Stiftungskapital	207.946,22 EUR
	1.03 Zweckrücklage	1.896,13 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-
1.3 Ergebnismrücklage	1.3 Ergebnismrücklage	30.848,35 EUR
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-	-
1.5 Jahresfehlbetrag	1.5 Jahresfehlbetrag	290,05 EUR

##### 1.01 Stiftungskapital

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.



Aus der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Stiftungssatzung aus dem Jahr 1979 ergibt sich ein Stiftungskapital von 56.242,11 EUR (110.000 DM). In der im Lagebericht genannten Stiftungssatzung aus dem Kalenderjahr 2016 wird das Stiftungskapital mit 217.299,05 EUR (425.000 DM) angegeben. Der Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987, das Stiftungskapital auf insgesamt 425.000 DM aufzustocken, liegt dem RPA vor.

Das in den Abschlüssen 2011 und 2012 ausgewiesene Stiftungskapital beträgt 207.946,22 EUR, das Stiftungskapital laut Satzung aber 217.299,05 EUR. Das zu erhaltende Stiftungskapital hat sich somit um 9.352,83 EUR verringert. Das Ziel der Stiftungsverwaltung muss nunmehr sein, durch die künftige Bewirtschaftung den zu erhaltenden Bestand wieder herzustellen und zu sichern.

### 1.03 Zweckrücklage

Zweckrücklage	Vorjahr 31.12.2011	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2012
Bilanzposten 1.03	1.747,17 EUR	148,96 EUR	1.896,13 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus der vom Stiftungsrat beschlossenen Zuführung des Vorjahresüberschusses von 148,96 EUR zur Zweckrücklage. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 95n Abs. 3 der GO die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen muss.

Mit der Zweckrücklage wird eine steuerliche Komponente berücksichtigt, die sich aus § 62 der Abgabenordnung (AO) herleitet. Gemäß AO können Körperschaften ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig zu erfüllen. Welchem konkreten Zweck die Rücklage dienen soll, ist weder dem Jahresabschluss noch dem Lagebericht zu entnehmen. § 25 der GemHVO-Doppik lässt die Bildung von Rücklagen nur sehr begrenzt zu. Eine Zweckrücklage vergleichbar mit § 62 Abs. 1 der Abgabenordnung ist in der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen.

### 1.3 Ergebn isrücklage

Ergebn isrücklage	Vorjahr 31.12.2011	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2012
Bilanzposten 1.3	30.848,35 EUR	0 EUR	30.848,35 EUR

Die Ergebn isrücklage darf gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebn isrücklage soll als Puffer dienen, um Jahresfehlbeträge aufzufangen und andererseits vorrangig durch Jahresüber-



schüsse wieder aufgefüllt werden. Der Vorjahresüberschuss von 148,96 EUR ist der Zweckrücklage zugeführt worden.

Im Jahresabschluss 2011 wurde eine Ergebnisrücklage von 30.848,35 EUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich laut Anhang um einen Zuschuss (Sanierung Katharinenkirche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert wurde. Diese Nachaktivierung ist vom RPA im Vorjahresbericht beanstandet worden. Die Stellungnahme der Verwaltung lag zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 noch nicht vor.

## 1.5 Jahresfehlbetrag

Die Stiftung hat einen Jahresfehlbetrag von 290,05 EUR erzielt. Laut Anhang soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat das Ergebnis als Jahresfehlbetrag in das folgende Haushaltsjahr vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 95n Abs. 3 der GO die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt. Es wird ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen.

## 4.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 45 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 45 GemHVO-Doppik.<sup>1</sup>

**Tabelle 3 Ergebnisübersicht**

Ergebnisplan	Planung EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	2.300,00	2.156,57	- 143,43
Erträge	2.300,00	2.156,57	- 143,43
Ordentliche Aufwend.	- 2.300,00	- 2.446,52	- 146,62
Zinsen u. Finanzaufw.	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Aufwendungen	- 2.300,00	- 2.446,52	- 146,62
Ordentl. Ergebnis	0,00	- 290,05	- 290,05
Außerord. Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerord. Aufwand	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Ergebnis	0,00	- 290,05	- 290,05

Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

<sup>1</sup> Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik, Anlage 19 (neu 20) Muster zu § 45 GemHVO-Doppik.



#### 4.2.1 Erträge

Ordentliche Erträge wie z. B. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Privatrechtliche Leistungsentgelte oder Kostenerstattungen wurden nicht erzielt.

Finanzerträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 46	2.300,00	2.156,57	143,43

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Zinsgutschriften. Eine Bestätigung des Bereichs Buchhaltung und Finanzen über 2.156,57 EUR liegt vor. Der Wert ergibt sich aus einer terminierten Geldanlage von 200.000,00 EUR vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012, Zinssatz 1,15 % abzüglich eines Betrages von 143,43 EUR für überzahlte Zinserträge aus dem Vorjahr.

Außerordentliche Erträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 49	0,00	0,00	0,00

Im Vorjahr wurden auf diesem Konto Entnahmen aus der Zweckrücklage abgebildet.

#### 4.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Transferaufwendungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen.

Transferaufwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 53	1.200,00	0,00	1.200,00

Im Haushaltsjahr 2012 sind keine Transferaufwendungen entstanden.

sonstigen ordentl. Aufwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 54	1.100,00	1.203,00	103,00

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1.203,00 EUR handelt es sich um jeweils 500,00 EUR für den Bereich Archäologie und Denkmalpflege (Stiftungsverwaltung) und für den Bereich Recht (Abt. Passivbesteuerung) als Vergütung von erbrachten Leistungen. Die übrigen 203,00 EUR sind für den kommunalen Schadensausgleich (200,00 EUR) und Kontoführungsgebühren (3,00 EUR) entstanden.



bilanzielle Abschreibungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 57	0,00	1.243,62	1.243,62

Die bilanziellen Abschreibungen von 1.243,62 EUR sind gemäß § 40 Abs. 7 der GemHVO-Doppik für die Fördermaßnahme Katharinenkirche ausgewiesen worden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind nicht angefallen.

### 4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 46 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.<sup>2</sup>

#### 4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auf der Ertragsseite sind Zinserträge von 2.300,00 EUR geplant und 2.156,57 EUR gebucht worden. In der Finanzrechnung wäre hierzu die Einzahlung zur KontenGr. 66 zu erwarten.

Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 66	2.300,00	0,00	2.300,00

Die Zinserträge von 2.156,57 EUR sind in den sonstigen privatrechtlichen Forderungen enthalten.

#### 4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der einzige Posten der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die sonstigen Auszahlungen.

Sonstige Auszahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 74	1.100,00	103,00	997,00

Es sind sonstige ordentliche Aufwendungen von 1.203,00 EUR für Erstattungen an städtische Bereiche entstanden. Über das o. g. Auszahlungskonto wurden 103,00 EUR überwiesen und die verbliebenen 1.100 EUR sind mit den sonstigen Vermögensgegenständen verrechnet worden (s. Tz. 4.1.1, zu Bilanzposition 2.2.5 sonstg. Vermögensgegenstände).

<sup>2</sup> Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.



### 4.3.3 Auszahlungen von Zuschüssen für Investitionen

Zuw. und Zusch. f. Investitionen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 78	0,00	0,00	0,00

Im Vorjahr sah die Planung noch 8.400 EUR für Zuschüsse vor. Auszahlungen von Zuschüssen für Investitionen sind weder 2011 noch 2012 erfolgt. Die Haushaltsplanung wurde 2012 angepasst.

### 4.3.4 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Ausz. f. d. Gewährung von Ausleihungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontenart 786	0,00	0,00	0,00

2011 wurde hier noch ein Betrag von 11.150,41 EUR für das Konto zur lfd. Bewirtschaftung ausgewiesen. 2012 werden hiervon 11.047,41 EUR in der Bilanz als liquiden Mittel ausgewiesen, aufgrund des fehlenden eigenen Geschäftskontos tatsächlich auf dem Kto. 1791991188 Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL geführt (die Differenz von 3,00 EUR ergibt sich aus gezahlten Kontoführungsgebühren).

### 4.3.5 Fremde Finanzmittel

Die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln wurden wie folgt ausgewiesen:

Fremde Finanzmittel	Ergebnis
Kontenart 672 Einzahlungen	11.250,41 EUR
Kontenart 772 Auszahlungen	11.250,41 EUR

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für fremde Finanzmittel sind real keine fremden Finanzmittel entsprechend § 14 GemHVO-Doppik. Es handelt sich um Kontobewegungen, die durch die Wahrnehmung der Kassengeschäfte durch den städtischen Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Stiftung entstehen. Mit der Einrichtung von stiftungseigenen Geschäftskonten ab 2013 werden die als fremde Finanzmittel deklarierten Buchungen über städtische Konten entfallen.

### 4.3.6 Liquide Mittel

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel von 11.047,41 EUR stimmen mit dem Bilanzposten 2.4 Liquide Mittel überein.



## 5 Anhang

Der Anhang ist den Regelungen des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend aufzustellen. In ihm ist zum Jahresabschluss anzugeben, ob besondere Umstände dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Zu einzelnen Punkten sind nach Auffassung des RPA die Erläuterungen nicht ausreichend, so hätte es z. B. zur von der Standardgliederung abweichenden Darstellung des Eigenkapitals, dem Fehlen der Allgemeinen Rücklage sowie der im kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehenen Zweckrücklage einer Erklärung bedurft.

Die dem Anhang beizufügenden Anlagen ergeben sich aus § 51 Abs. 3 der GemHVO-Doppik. Ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel sind dem Anhang beigelegt. Sie entsprechen den Mustern der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden.

Im Forderungsspiegel belaufen sich die sonstigen privatrechtlichen Forderungen auf 202.531,24 EUR. Im Anhang wird dazu ausgeführt, dass es sich um Bestände der Stiftungsverwaltung auf Konten der Hansestadt Lübeck handelt. Auf diesen Wert ist unter Umlaufvermögen bereits eingegangen worden.

## 6 Lagebericht

Im Lagebericht ist eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vorzunehmen. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zum Jahresabschluss. Er ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Im Lagebericht wird unter der Überschrift Vermögenslage dargestellt, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, auch in 2012 Rechnung getragen wird. In diesem Bericht ist darauf hingewiesen worden, dass das Stiftungsvermögen laut Satzung 217.299,05 EUR beträgt, sich aber das im Abschluss 2012 ausgewiesene Stiftungskapital wie im Vorjahr auf 207.946,22 EUR beläuft. Das Umlaufvermögen der Stiftung zum 31.12.2012 beträgt 213.578,65 EUR. Die Aussage im Lagebericht, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz das Vermögen zu erhalten auch in 2012 Rechnung getragen wird, trifft nur im Vergleich mit dem ausgewiesenen Vorjahresstand des Stiftungskapitals von 207.946,22 EUR zu. Der Nachweis, dass das Stiftungskapital erhalten wurde, ist nicht erbracht. Das RPA hätte dazu im Lagebericht einen konkreten Hinweis erwartet.



## 7 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aufgrund des Zeitverzuges nicht gehalten werden.

Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen. Es ist aber festzustellen, dass

- das ausgewiesene Stiftungskapital von 207.946,22 EUR wie im Vorjahresabschluss um 9.352,83 EUR unter dem laut Satzung zu erhaltenden Stiftungsvermögen von 217.299,05 EUR liegt.
- die im Vorjahresabschluss beanstandete Nachaktivierung von gewährten Fördermitteln auch Thema dieses Jahresabschlusses ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 lag den betroffenen Bereichen der Prüfungsbericht des RPA zum Jahresabschluss 2011 noch nicht vor.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.1.1	Aktiva/ARAP	3
4.1.2	Passiva/1.3 Ergebnissrücklage	4
6	Lagebericht/Erhalt des Stiftungsvermögens	10

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigelegt. Den betroffenen Bereichen steht frei, sich über die genannten Themen hinaus zu äußern.

Lübeck, 28.11.2017

14.908.07.13-2012

sü/bu

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

### Anlagen:

- Abschlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Jahresabschluss

zum 31.Dezember 2013

## Stiftung Lübecker Altstadt Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA		Vorjahr €	2013 €	PASSIVA		Vorjahr €	2013 €
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	20	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>240.400,65</b>	<b>241.418,80</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	20-	1.01 Stiftungskapital	207.946,22	207.946,22
02-09	1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	20-	1.03 Zweckerücklage	1.896,13	1.896,13
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>213.578,65</b>	<b>219.839,81</b>	203	1.3 Ergebnisrücklage	30.848,35	30.848,35
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			204	1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag	0,00	-290,05
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	202.156,57	4.997,13	205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-290,05	1.018,15
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	374,67	1.286,16	3	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,01</b>
18	2.4 Liquide Mittel	11.047,41	213.556,52	35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.000,01
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>26.822,00</b>	<b>25.579,00</b>	37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>240.400,65</b>	<b>245.418,81</b>	39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
					<b>Summe Passiva</b>	<b>240.400,65</b>	<b>245.418,81</b>

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

## Ergebnisrechnung Jahr 2013 (in EUR)

118 Lübecker Altstadt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	50,00	50,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.550,00</b>	<b>4.550,00</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.243,62	0,00	-1.243,00	-1.243,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-4.128,00	-4.000,01	127,99	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.203,00	-1.172,00	-1.173,00	-1,00	0,00
	17	<b>ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-2.446,62</b>	<b>-5.300,00</b>	<b>-6.416,01</b>	<b>-1.116,01</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-2.446,62</b>	<b>-5.300,00</b>	<b>-1.866,01</b>	<b>3.433,99</b>	<b>0,00</b>
46	19	Finanzerträge	2.156,57	2.300,00	2.884,16	584,16	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>2.156,57</b>	<b>2.300,00</b>	<b>2.884,16</b>	<b>584,16</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-290,05</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>1.018,15</b>	<b>4.018,15</b>	<b>0,00</b>
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.</b>	<b>-290,05</b>	<b>0,00</b>	<b>1.018,15</b>	<b>1.018,15</b>	<b>0,00</b>
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	<b>ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-</b>	<b>-290,05</b>	<b>0,00</b>	<b>1.018,15</b>	<b>1.018,15</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG</b>	<b>-290,05</b>	<b>0,00</b>	<b>1.018,15</b>	<b>1.018,15</b>

## Finanzrechnung Jahr 2013 (in EUR)

118 Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	50,00	50,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	2.300,00	43,60	-2.256,40	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.300,00</b>	<b>4.593,60</b>	<b>2.293,60</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-11,49	-11,49	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-4.200,00	0,00	4.200,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-103,00	-1.100,00	-2.073,00	-973,00	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-103,00</b>	<b>-5.300,00</b>	<b>-2.084,49</b>	<b>3.215,51</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-103,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>2.509,11</b>	<b>5.509,11</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	11.150,41	0,00	200.000,00	200.000,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>11.150,41</b>	<b>0,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>200.000,00</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>11.150,41</b>	<b>0,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>0,00</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	11.250,41	0,00	200.076,00	200.076,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-11.250,41	0,00	-200.076,00	-200.076,00	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>11.047,41</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>202.509,11</b>	<b>205.509,11</b>	<b>0,00</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	44	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>11.047,41</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>202.509,11</b>	<b>205.509,11</b>	<b>0,00</b>
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	11.047,41	11.047,41	0,00
	46	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	<b>11.047,41</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>213.556,52</b>	<b>216.556,52</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung Jahr 2013 (in EUR)

118 Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	11.250,41	0,00	200.076,00	200.076,00	
		- Auszahlungen	-11.250,41	0,00	-200.076,00	-200.076,00	0,00
		<b>Bestand Haushaltsjahr</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b><u>ERGEBNISRECHNUNG</u></b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b><u>FINANZRECHNUNG</u></b>	<b>5</b>
<b>IV.</b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b>7</b>
<b>I.</b>	<b><u>ALLGEMEINE HINWEISE</u></b>	<b>8</b>
<b>II.</b>	<b><u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u></b>	<b>9</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>9</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>9</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>10</b>
1	Anlagevermögen	10
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	-
1.2	Sachanlagen	-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	-
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-
1.3	Finanzanlagen	-
2	Umlaufvermögen	10
2.1	Vorräte	10
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	10
2.4	Liquide Mittel	10
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	10
	<b>PASSIVA</b>	<b>11</b>
1	Eigenkapital	11
2	Sonderposten	11
3	Rückstellungen	11
4	Verbindlichkeiten	11
5	Passive Rechnungsabgrenzung	11
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>11</b>
1	Erträge	11
2	Aufwendungen	11
3	Jahresergebnis	12
<b>III.</b>	<b><u>SONSTIGE ANGABEN</u></b>	<b>12</b>
<b>IV.</b>	<b><u>STIFTUNGSGREMIEN</u></b>	<b>13</b>
	<b><u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u></b>	<b>14</b>
	Forderungsspiegel	15
	Verbindlichkeitspiegel	17
<b>V.</b>	<b><u>LAGEBERICHT</u></b>	<b>19</b>



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2013

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung bürgerlichen Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat zum 31. Dezember 2013 den dritten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01. Januar 2011 aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ergeben können, zu erläutern.

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung Lübecker Altstadt wurde zutreffend kein Anlagenspiegel, keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfangs bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde der Anhang zum dritten „doppischen“ Jahresabschluss auf das Minimum beschränkt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung der Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2011 und der Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und 31.12.2012 als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Es finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden (falls vorhanden) in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wertmäßig erfasst.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt“ das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

## Aktiva

### 1 Anlagevermögen

Anlagevermögen liegt bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ nicht vor.

### 2 Umlaufvermögen

#### 2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ nicht vor.

#### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind Forderungen in Höhe von 4.997,13 € enthalten. Diese ergeben sich aus Zinsforderungen für Geldanlagen gegenüber dem Lübecker Bauverein und Forderungen aus Zinsabrechnungen für die Jahre 2012 und 2013 mit der Hansestadt Lübeck. Die Hansestadt Lübeck ist für die Besorgung der Geschäfte der Stiftung „Lübecker Altstadt“ zuständig.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 1.286,16 € (Vorjahr: 374,67 €) aus.

#### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

#### 2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 213.556,52 € vor. Hierbei handelt es sich um ein Festgeldkonto (Geldanlage) und ein laufendes Geschäftskonto.

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 25.579,00 € (Vorjahr: 26.822,00 €) gebildet. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Dieser ist im Wirtschaftsjahr 2011 im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachgeholt worden. Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind solche geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S.3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

## Passiva

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnisrücklage und
- Zweckerücklage.

Das *Stiftungskapital* beträgt wie im Vorjahr 207.946,22 €.

Die Ergebnisrücklage wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die *Zweckerücklage* beträgt wie im Vorjahr 1.896,13 € zum Bilanzstichtag.

Der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 von 290,05 € soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ entsprechend weiter auf das Jahr 2014 vorgetragen werden.

### 2 Sonderposten

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden keine Sonderposten gebildet.

### 3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

### 4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.000,01 € vor. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für das Wolpmann'sche Haus in der Königstraße 81 in Lübeck.

### 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

## Ergebnisrechnung

### 1 Erträge

Die Erträge bestehen fast ausschließlich aus *Finanzerträgen*. Im Wirtschaftsjahr 2013 sind ebenfalls privatrechtliche Leistungsentgelte aufgrund einer Ausgleichszahlung für die Vernichtung der Persiluhr erzielt worden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte/Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	4.550,00
Zinserträge	2.156,57	2.300,00	2.884,16

Außerordentliche Erträge	0,00	3.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.156,57</b>	<b>5.300,00</b>	<b>7.434,16</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt“ entstanden u.a. Aufwendungen für Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Abschreibungen	1.243,62	0,00	1.243,00
Transferaufwendungen	0,00	4.128,00	4.000,01
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.203,00	1.172,00	1.173,00
<b>Summe</b>	<b>2.446,62</b>	<b>5.300,00</b>	<b>6.416,01</b>

## 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.018,15 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ der Zweckerücklage zugeführt werden. Ebenfalls soll der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 290,05 € nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat entsprechend weiter auf das Jahr 2014 vorgetragen werden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Jahresergebnis vor Verwendung	-290,05	0,00	+ 1.018,15
<b>Summe</b>	<b>-290,05</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 1.018,15</b>

## II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2013 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 (Stichtag 01.01.2013, teils auch früher) sind für Stiftung „Lübecker Altstadt“ eigene Geschäftskonten eingerichtet worden, so dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung ab diesem Zeitpunkt vollständig über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen wurden bis Endes des Wirtschaftsjahres 2012 bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ lagen bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2012 nur zum Teil eigene liquide Mittel vor (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltete die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.04.2015 liegt vor.

### III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den

19/12

Bernd Saxe

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO- Doppik

# Forderungsspiegel

## FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.997,13	4.997,13	0,00	0,00	202.156,57
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.286,16	1.274,67	11,49	0,00	374,67
	<b>Summe</b>	<b>6.283,29</b>	<b>6.271,80</b>	<b>11,49</b>	<b>0,00</b>	<b>202.531,24</b>

# Verbindlichkeitspiegel

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2013

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.000,01	-4.000,01	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>-4.000,01</b>	<b>-4.000,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **Stiftung Lübecker Altstadt Lagebericht und Jahresabschluss 2013**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Geschichtlicher Hintergrund**

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,00 DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,00 DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gem. § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,00 DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000,00 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden. Im Wirtschaftsjahr 2013 erfolgt auf Beschluss des Stiftungsrates eine dreijährige Festlegung des Kapitals in Höhe von 200.000,00 € beim Lübecker Bauverein zu einem Zinssatz von 1,8%. Im Wirtschaftsjahr 2016 ist eine weitere Festlegung bis 2019 zu einem Zinssatz von 0,8% beschlossen worden.

#### **1.2 Zweck der Stiftung**

Aufgabe der Stiftung Lübecker Altstadt ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

#### **1.3 Vermögen der Stiftung**

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Altstadt besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

#### **1.4 Organe der Stiftung**

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96 und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979 geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schl.-Holst. vom 19.12.2016 geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist steuerbefreit.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2013 auf einen Gesamtwert in Höhe von 7.434,16 €, und zwar Zinserträge in Höhe von 2.884,16 € sowie Spenden in Höhe von 4.550,00 €. Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 6.416,01 € angefallen, und zwar Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.243,00 €, Aufwendungen für interne Verrechnungen in Höhe von 1.000,00 €, der geleistete Zuschuss in Höhe von 4.000,01 €, Aufwendungen für den Kommunalen Schadensausgleich in Höhe von 100,00 €, sowie Kontoführungsgebühren in Höhe von 47,00 € und Genossenschaftsanteile für den Lübecker Bauverein in Höhe von 26,00 €. Im Jahre 2013 wurden Restaurierungsarbeiten an den Natursteinelementen an der Fassade des Gebäudes Königstr. 81 mit 4.000,01 € gefördert. Im Wirtschaftsjahr 2013 ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.018,15 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck der Zweckerücklage zugeführt werden. Ebenfalls soll der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 290,05 € nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft entsprechend weiter auf das Jahr 2013 vorgetragen werden.

## 3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2013 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2013 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2013 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

#### **4. Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2013 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

#### **5. Ausblick**

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.

Risiken, die den Bestand der Stiftung wesentlich beeinträchtigen oder gar gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2013 sind keine Vorgänge bekannt geworden, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben.

Lübeck, den

19/6 12

  
Bernd Saxe  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
der Stiftung Lübecker Altstadt  
zum 31. Dezember 2013  
und des Lageberichts für das  
Haushaltsjahr 2013

Rechnungsprüfungsamt

Dezember 2017



Impressum  
Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüfer Dieter Sünder  
Layout Elke Buller



# Inhalt

	Seite
1 Prüfungsgegenstand und -auftrag .....	1
2 Prüfungsdurchführung.....	2
3 Haushaltsplan .....	2
4 Jahresabschluss .....	2
4.1 Bilanz.....	2
4.1.1 Aktiva.....	3
4.1.2 Passiva .....	4
4.2 Ergebnisrechnung.....	6
4.2.1 Erträge.....	7
4.2.2 Aufwendungen .....	8
4.3 Finanzrechnung .....	9
4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	9
4.3.2 Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen.....	10
4.3.3 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	10
4.3.4 fremde Finanzmittel .....	10
4.3.5 Liquide Mittel.....	11
5 Anhang .....	11
6 Lagebericht .....	11
7 Schlussbemerkung.....	12



---

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1 Haushaltsplanung .....	2
Tabelle 2 Sonstige privatrechtlichen Forderungen.....	3
Tabelle 3 Bilanz/Eigenkapital.....	4
Tabelle 4 Ergebnisübersicht .....	7

## Abkürzungsverzeichnis

AO	-	Abgabenordnung
ARAP	-	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden - Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	-	Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz)



## 1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (im nachfolgenden Text Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) zu übertragen.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Die Jahresabschlüsse unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2013 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 19.06.2017 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis spätestens zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.



## 2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 für die Stiftung wurde dem RPA nach Unterzeichnung durch den Bürgermeister vorgelegt. Der Bericht des RPA und die Stellungnahme der Verwaltung über den vorhergehenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 sind zu diesem Zeitpunkt von den beteiligten Bereichen noch nicht ausgewertet. Mögliche Schlussfolgerungen, die zu Änderungen oder Korrekturen führen, sind daher in diesem Abschluss und diesem Bericht unberücksichtigt.

Eine Vollständigkeitserklärung, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten etc. richtig enthalten sind, liegt vor.

## 3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Aufgrund § 98 GO wurde der Haushaltsplan 2013 für die Stiftung aufgestellt und in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2012 beschlossen. Der Erlass einer Haushaltssatzung wird durch den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushaltsplan ersetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2013 sind wie folgt festgesetzt worden:

**Tabelle 1 Haushaltsplanung**

Plandaten	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Fehlbetrag
Ergebnisplan	5.300 EUR	5.300 EUR	0 EUR
Finanzplan	2.300 EUR	5.300 EUR	3.000 EUR

Der beschlossene Finanzplan für das Haushaltsjahr 2013 endet mit liquiden Mitteln von -3.000 EUR.

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den zu den einzelnen Konten dargestellten Werten zu entnehmen.

## 4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht.

### 4.1 Bilanz

Zur Bilanz ergeben sich die nachfolgenden Feststellungen.



## 4.1.1 Aktiva

Die Vorjahreswerte wurden richtig übernommen. Zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite ergeben sich die folgenden Anmerkungen:

### 1 Anlagevermögen

Über Anlagevermögen in Form von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- oder Finanzanlagen verfügt die Stiftung nicht.

### 2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird im Abschluss 2013 mit 219.839,81 EUR ausgewiesen. Wesentlich sind darin die liquiden Mittel mit einem Betrag von 213.556,52 EUR.

#### 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen betragen 4.997,13 EUR. Im Vorjahr belief sich der Wert noch auf 202.156,57 EUR, der aus dem Fehlen eigener Geschäftskonten und der Wahrnehmung der Finanzverwaltung durch die Hansestadt Lübeck resultierte.

2013 resultieren die sonstigen privatrechtlichen Forderungen aus Zinserträgen.

**Tabelle 2 Sonstige privatrechtlichen Forderungen**

Buchhaltung und Finanzen - Zinsen 2012	2.156,57 EUR
Buchhaltung und Finanzen - Zinsen 2013	280,56 EUR
Lübecker Bauverein - Zinsen 2013	2.560,00 EUR
Sonstige privatrechtlichen Forderungen insgesamt	4.997,13 EUR

Im Haushaltsjahr 2013 ist eine Spareinlage mit Festzinsvereinbarung bei der eingetragenen Genossenschaft Lübecker Bauverein erfolgt. Gemäß § 89 Abs. 2 Satz GO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie sollen einen angemessenen Ertrag erbringen. Der Kommentar zu § 89 Abs. 2 Satz GO enthält keine Hinweise, wie ausreichende Sicherheit zu definieren ist.<sup>1</sup> Die Antwort auf eine Anfrage des RPA an die Stiftungsaufsicht zu diesem Thema lag bis zum Prüfungsschluss im Dezember 2017 nicht vor.

#### 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 1.286,16 EUR ausgewiesen.

<sup>1</sup> Kommentar zur Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, Bracker, Dehn, Wolf, 13. Auflage 2016.



## 2.4 Liquide Mittel

Mit der Verlagerung der Stiftungsmittel von der Hansestadt Lübeck auf ein Geschäftskonto des „Mandanten Stiftung Lübecker Altstadt“ hat sich auch in der Bilanz eine Verlagerung von den sonstigen privatrechtlichen Forderungen zu den liquiden Mitteln ergeben, sodass im Haushaltsjahr 2013 dieser Bilanzposten auf 213.556,52 EUR angestiegen ist (Vorjahr 11.047,41 EUR).

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Betrag von 25.579,00 EUR ausgewiesen (Zuschuss zur Sanierung der Wandmalereien in der Katharinenkirche). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der bilanziellen Abschreibung und beträgt 1.243,00 EUR.

Im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 hat das RPA diese Position beanstandet, da nur Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren sind. Die Stellungnahmen zu Jahresabschlussberichten 2011 und 2012 lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor (Stand Dezember 2017).

## 4.1.2 Passiva

Auf der Passivseite wird das Eigenkapital der Stiftung dargestellt. Die Darstellung weicht von der vorgeschriebenen Mindestgliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik ab.

**Tabelle 3 Bilanz/Eigenkapital**

Gliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik	Von der GemHVO-Doppik abweichende Gliederung der vorliegenden Stiftungsbilanz	Ergebnis 2013
1. Eigenkapital	1. Eigenkapital	241.418,80 EUR
	1.01 Stiftungskapital	207.946,22 EUR
	1.03 Zweckerücklage	1.896,13 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-
1.3 ErgebnISRücklage	1.3 ErgebnISRücklage	30.848,35 EUR
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-	290,05 EUR
1.5 Jahresüberschuss	1.5 Jahresüberschuss	1.018,15 EUR



### 1.01 Stiftungskapital

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

Aus der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Stiftungssatzung aus dem Jahr 1979 ergibt sich ein Stiftungskapital von 56.242,11 EUR (110.000 DM). In der im Lagebericht genannten Stiftungssatzung aus dem Kalenderjahr 2016, wird das Stiftungskapital mit 217.299,05 EUR (425.000 DM) angegeben. Der Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987, das Stiftungskapital auf insgesamt 425.000 DM aufzustocken, liegt dem RPA vor.

Das Stiftungskapital laut Satzung beträgt 217.299,05 EUR. In den Abschlüssen der Vorjahre und auch 2013 wird das Stiftungskapital mit 207.946,22 EUR ausgewiesen und damit unverändert um 9.352,83 EUR unter dem zu erhaltenden Stiftungskapital. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 lag zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 noch nicht vor.

### 1.03 Zweckerücklage

Zweckerücklage	Vorjahr 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 1.03	1.896,13 EUR	0,00 EUR	1.896,13 EUR

Die Höhe der Zweckerücklage hat sich gegenüber 2012 nicht verändert. Gemäß § 62 der AO kann die Zuführung erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke zu erfüllen. Ein Hinweis auf einen konkreten Zweck und die Erforderlichkeit ist im Anhang nicht enthalten.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass eine Zweckerücklage in der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen ist und empfiehlt alternativ den Ausweis als Teil der ErgebnISRücklage.

### 1.3 ErgebnISRücklage

ErgebnISRücklage	Vorjahr 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 1.3	30.848,35 EUR	0 EUR	30.848,35 EUR

Die Höhe der ErgebnISRücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Im ersten doppelischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde eine ErgebnISRücklage von 30.848,35 EUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich laut Anhang um einen Zuschuss (Sanierung Katharinenkirche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert wurde. Diese Nachaktivierung ist vom RPA in den Vorjahresberichten bean-



standet worden. Die Stellungnahme der Verwaltung lag zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 noch nicht vor.

#### 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag

Die Stiftung hatte 2012 einen Jahresfehlbetrag von 290,05 EUR erzielt. Laut Anhang soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat das Ergebnis 2013 nochmals als Jahresfehlbetrag in das folgende Haushaltsjahr vorgetragen werden. Das RPA weist erneut darauf hin, dass gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen.

#### 1.5 Jahresüberschuss

Die Stiftung hat einen Jahresüberschuss von 1.018,15 EUR erzielt. Laut Anhang soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Jahresüberschuss der Zweckrücklage zugeführt werden. Auf die Ausführungen zur Zweckrücklage in diesem Bericht wird verwiesen.

### 4 Verbindlichkeiten

Es werden Verbindlichkeiten von 4.000,01 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für Sanierungsarbeiten an der Natursteinfassade des Gebäudes Königstr. 81. Am 11.04.2013 wurden Fördermittel von 4.000,00 EUR schriftlich zugesagt. Die Rechnung ist im Januar 2014 im Bereich Archäologie und Denkmalpflege eingegangen und die Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

Das RPA weist den Bereich Archäologie und Denkmalpflege auf die organisatorische und finanzielle Trennung zwischen den Aufgaben des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und denen der Stiftung hin. Die Zusage der Fördermittel ist mit dem Briefkopf des Bereichs erfolgt. Dass die Restaurierung mit Mitteln der Stiftung gefördert wird, ist nicht erkennbar. Die Rechnung über die Restaurierungsarbeiten in Höhe von 4.000,01 EUR ist nicht vom Fördermittelempfänger, sondern direkt von der beauftragten Werkstatt an den Bereich Archäologie und Denkmalpflege und nicht an die Stiftung adressiert worden. Das RPA sieht sich erneut gezwungen, das Verfahren zu beanstanden, da Fördermittel nicht mit dem Zuwendungsempfänger oder der Zuwendungsempfängerin, sondern direkt mit der beauftragten Werkstatt abgerechnet werden.<sup>2</sup>

#### 4.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 45 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 45 GemHVO-Doppik.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Siehe Bericht des RPA: Prüfung der Stiftung Lübecker Altstadt vom 21.04.2009, Tz. 5.4 Bewilligungsverfahren.

<sup>3</sup> Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik, Anlage 19 (neu 20) Muster zu § 45 GemHVO-Doppik

**Tabelle 4 Ergebnisübersicht**

Ergebnisplan	Planung EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentl. Erträge	0,00	4.550,00	4.550,00
Finanzerträge	2.300,00	2.884,16	584,16
Erträge	2.300,00	7.434,16	5.134,16
Ordentliche Aufwend.	- 2.300,00	- 6.416,01	- 4.116,01
Zinsen u. Finanzaufw.	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Aufwendungen	- 2.300,00	- 6.416,01	- 4.116,01
Ordentl. Ergebnis	0,00	1.018,15	1.018,15
Außerord. Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerord. Aufwand	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Ergebnis	0,00	1.018,15	1.018,15

Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

#### 4.2.1 Erträge

Im Haushaltsjahr 2013 konnten außerplanmäßig ordentliche Erträge in Form von Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten erzielt werden.

Zuwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 41	0,00	50,00	50,00

Bei dem Geldeingang handelt es sich um eine Spende.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontenart 446	0,00	4.500,00	4.500,00

Über die Kontenart 446 – sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte werden Ersatzleistungen für Schadensfälle oder Regressansprüche gebucht.

In Travemünde wurde 2012 eine Uhrensäule abgebrochen, bei der es sich um ein in das Denkmalsbuch eingetragenes Kulturdenkmal handelte. Als Ergebnis eines vom Bereich Archäologie und Denkmalpflege eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahrens wurde am 11.04.2013 vereinbart, 4.500,00 EUR an die gemeinnützige Stiftung Lübecker Altstadt zu überweisen.



Finanzerträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 46	2.300,00	2.884,16	584,16

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Zinsgutschriften. Eine Bestätigung des Bereichs Buchhaltung und Finanzen über Zinserträge von 280,56 EUR für die Zeit vom 01.01. bis 12.04.2013 und die Urkunde über das vom 15.04.2013 bis 14.04.2016 vereinbarte Festzins-sparen (mit Kontoauszug über Zinsgutschrift von 2.560,00 EUR) liegen vor. Bei der verbleibenden Differenz von 43,60 EUR handelt es sich um Zinsen für das Guthaben auf dem Geschäftskonto, die bis zum 30.09.2013 erzielt wurden. Ab 01.10.2013 entfallen die Guthabenzinsen.

Außerordentliche Erträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 49	3.000,00	0,00	3.000,00

Im Vorjahr wurden auf diesem Konto Entnahmen aus der Zweckrücklage abgebildet. 2013 sind keine außerordentlichen Erträge erzielt worden.

## 4.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Transferaufwendungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen.

Transferaufwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 53	4.200,00	4.000,01	199,99

Im Haushaltsjahr 2012 sind keine Transferaufwendungen entstanden. 2013 konnte eine Fassadensanierung (Restaurierungsarbeiten an Natursteinelementen) von der Stiftung mit 4.000,01 EUR gefördert werden.

Sonstigen ordentl. Aufwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 54	1.100,00	1.173,00	73,00

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1.173,00 EUR handelt es sich um jeweils 500,00 EUR für den Bereich Archäologie und Denkmalpflege (Stiftungsverwaltung) und für den Bereich Recht (Abt. Passivbesteuerung) als Vergütung von erbrachten Leistungen. Die übrigen 173,00 EUR sind für den kommunalen Schadensausgleich (100,00 EUR), Genossenschaftsanteile des Lübecker Bauvereins (26,00 EUR) und Kontoführungsgebühren (47,00 EUR) entstanden.



Bilanzielle Abschreibungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 57	0,00	1.243,00	1.243,00

Die bilanziellen Abschreibungen von 1.243,00 EUR sind gemäß § 40 Abs. 7 der GemHVO-Doppik für die Fördermaßnahme Katharinenkirche ausgewiesen worden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind nicht angefallen.

### 4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 46 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.<sup>4</sup>

#### 4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Als wesentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind neben einer Spende von 50,00 EUR (Kontenart 614) eine Einzahlung von 4.500,00 EUR (Kontenart 646) als Folge eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gebucht worden (vgl. Ertragskonto 446 - privatrechtliche Leistungsentgelte). Neben diesen unvorhergesehenen und damit nicht planbaren Einzahlungen sind Zinserträge von 2.300,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt worden.

Sonstige priv.-rechtl. Leistungsentgelte	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontenart 646	0,00	4.500,00	4.500,00

Für das Haushaltsjahr 2013 sind Zinserträge von 2.300,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt worden.

Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 66	2.300,00	43,60	2.256,40

Auf der Ertragsseite sind Zinserträge von 2.884,16 EUR gebucht worden. Davon sind 2.840,56 EUR (280,56 EUR und 2.560,00 EUR) in die sonstigen privatrechtlichen Forderungen eingeflossen. Bei der verbleibenden Differenz von 43,60 EUR handelt es sich um die für das Guthaben auf dem Geschäftskonto gezahlten Zinsen, die bis zum 30.09.2013 erzielt wurden (vgl. Finanzerträge KtoGr. 46).

<sup>4</sup> Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.



### 4.3.2 Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen

Eine Einnahme war im Haushaltsplan auf diesem Konto nicht vorgesehen. Aus der praktischen Umsetzung der veränderten Kapitalanlage hat sich eine Einzahlung von 200.000,00 EUR auf dem Konto 68683 - Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich ergeben.

Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontenart 686	0,00	200.000,00	200.000,00

### 4.3.3 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Von den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind neben einer Auszahlung von 11,49 EUR (Kapitalertragssteuer) aus dem Konto 75990 - sonstige Finanzauszahlungen die sonstigen Auszahlungen wesentlich.<sup>5</sup>

Sonstige Auszahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 74	1.100,00	2.073,00	973,00

Die sonstigen Auszahlungen resultieren aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1.173,00 EUR (Kontengruppe 54) abzüglich 100,00 EUR für den kommunalen Schadensausgleich zuzüglich 1.000,00 EUR für die 2012 nicht ausgezahlten Verwaltungskostenerstattungen.

### 4.3.4 fremde Finanzmittel

Die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln wurden wie folgt ausgewiesen:

Fremde Finanzmittel	Ergebnis EUR
Kontenart 672 Einzahlungen	200.076,00
Kontenart 772 Auszahlungen	200.076,00

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für fremde Finanzmittel sind real keine fremden Finanzmittel entsprechend § 14 GemHVO-Doppik. Es handelt sich um Kontobewegungen, die durch die Wahrnehmung der Kassengeschäfte durch den städtischen Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Stiftung entstehen. Mit der Einrichtung von stiftungseigenen Geschäftskonten im Haushaltsjahr 2013 werden die als fremde Finanzmittel deklarierten Buchungen über städtische Konten ab 2014 entfallen.

<sup>5</sup> Die gezahlte Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag wurden 2016 auf Antrag erstattet (Gemeinnützigkeit).

### 4.3.5      **Liquide Mittel**

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel von 213.556,52 EUR stimmen mit dem Bilanzposten 2.4 Liquide Mittel überein.

## 5            **Anhang**

Der Anhang ist den Regelungen des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend aufzustellen. In ihm ist zum Jahresabschluss anzugeben, ob besondere Umstände dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Zu einzelnen Punkten sind nach Auffassung des RPA die Erläuterungen nicht ausreichend, so hätte es z. B. zur von der Standardgliederung abweichenden Darstellung des Eigenkapitals, dem Fehlen der Allgemeinen Rücklage sowie der im kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehenen Zweckrücklage einer Erklärung bedurft.

Die dem Anhang beizufügenden Anlagen ergeben sich aus § 51 Abs. 3 der GemHVO-Doppik. Ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel sind dem Anhang beigefügt. Sie entsprechen den Mustern der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind im Forderungsspiegel richtig wiedergegeben. Als sonstige Vermögensgegenstände sind offene Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck sowie eine Steuererstattung enthalten.

Der Verbindlichkeitspiegel und die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmen überein.

## 6            **Lagebericht**

Im Lagebericht ist eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vorzunehmen. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zum Jahresabschluss. Er ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Im Lagebericht wird unter der Überschrift Vermögenslage wie in den Vorjahren dargestellt, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, auch in 2013 Rechnung getragen wird. In diesem Bericht ist darauf hingewiesen worden, dass das satzungsgemäß zu erhaltende Stiftungsvermögen 217.299,05 EUR beträgt, sich aber das im Abschluss 2012 ausgewiesene Stiftungskapital wie im Vorjahr auf 207.946,22 EUR beläuft. Die Aussage im Lagebericht, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhal-



ten, auch in 2013 Rechnung getragen wird, trifft nur im Vergleich mit dem ausgewiesenen Vorjahresstand des Stiftungskapitals von 207.946,22 EUR zu. Der Nachweis, dass das Stiftungskapital erhalten wurde, ist nicht erbracht.

Das RPA möchte darauf hinweisen, dass die Förderstiftung Lübecker Altstadt ihren Stiftungszweck ausschließlich aus Zinserträgen erfüllen muss, es sei denn, dass, wie im Haushaltsjahr 2013 geschehen, außergewöhnliche Erträge aus Spenden oder Ordnungswidrigkeitenverfahren erzielt werden können. Um die Aufgaben der Stiftung praktisch zu erfüllen, ist ein Stiftungsrat erforderlich, eine Verwaltung, die den Haushalt plant (einschließlich Gremienbeteiligung bis zur Bürgerschaftsvorlage), die Konten führt, sich um die Kapitalanlage bemüht, mögliche Zuschüsse beurteilt, bewilligt und abrechnet, Steuererklärungen fertigt, Jahresabschlüsse erstellt, den Jahresabschluss prüft und dann letztlich den jeweiligen Jahresabschluss mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wieder, wie den Haushaltsplan, in die Gremien bis hin zur Bürgerschaft gibt. All diese Arbeiten sind erforderlich für eine mögliche jährliche Fördersumme von aktuell rund 1.000 EUR.

In den dem RPA vorliegenden Jahresabschlüssen für die Jahre 2011 bis 2014 stellen lediglich die Bereiche Archäologie und Denkmalpflege (Stiftungsverwaltung) und der Bereich Recht (Steuererklärung, Beratung) die von ihnen erbrachten Leistungen mit jeweils jährlich 500,00 EUR in Rechnung. Würden die übrigen Bereiche ähnlich verfahren, stünden keine Fördermittel mehr zur Verfügung und die Stiftung müsste trotzdem regelmäßig Fehlbeträge ausweisen. Das RPA macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass ab 27.05.2016 nur noch ein Festzins von 0,80 % p. a. vereinbart werden konnte, was ab dem Haushaltsjahr 2017 zu einem Rückgang von 2.000 EUR bei den Zinserträgen führt.

Gemäß § 5 des Stiftungsgesetzes können die nach der Satzung zuständigen Organe die Stiftung nur auflösen oder mit einer anderen Stiftung zusammenführen, wenn dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.

## 7 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aufgrund des am 19.06.2017 erstellten Abschlusses nicht gehalten werden.

Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen. Es ist aber festzustellen, dass

- das ausgewiesene Stiftungskapital von 207.946,22 EUR wie im Vorjahresabschluss um 9.352,83 EUR unter dem laut Satzung zu erhaltenden Stiftungsvermögen von 217.299,05 EUR liegt.



- die im Vorjahresabschluss beanstandete Nachaktivierung von gewährten Fördermitteln auch Thema dieses Jahresabschlusses ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 lagen den betroffenen Bereichen die Prüfungsberichte des RPA zu den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 noch nicht vor.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.1.1	Aktiva/Sonstige privatrechtliche Forderungen/ARAP	3
4.1.2	Passiva/1.3 Ergebnissrücklage	4
6	Lagebericht/Erhalt des Stiftungsvermögens	11

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigelegt. Den betroffenen Bereichen steht frei, sich über die genannten Themen hinaus zu äußern.

Lübeck, 18.12.2017

14.908.07.13-2013

Sü/bu

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit dem Lagebericht



Stiftung  
Lübecker Altstadt

Jahresabschluss  
zum 31.Dezember 2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b><u>ERGEBNISRECHNUNG</u></b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b><u>FINANZRECHNUNG</u></b>	<b>5</b>
<b>IV.</b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b>7</b>
<b>I.</b>	<b><u>ALLGEMEINE HINWEISE</u></b>	<b>8</b>
<b>II.</b>	<b><u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u></b>	<b>9</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>9</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>9</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>10</b>
1	Anlagevermögen	10
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	-
1.2	Sachanlagen	-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	-
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-
1.3	Finanzanlagen	-
2	Umlaufvermögen	10
2.1	Vorräte	10
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	10
2.4	Liquide Mittel	10
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	10
	<b>PASSIVA</b>	<b>11</b>
1	Eigenkapital	11
2	Sonderposten	11
3	Rückstellungen	11
4	Verbindlichkeiten	11
5	Passive Rechnungsabgrenzung	11
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>11</b>
1	Erträge	11
2	Aufwendungen	11
3	Jahresergebnis	12
<b>III.</b>	<b><u>SONSTIGE ANGABEN</u></b>	<b>12</b>
<b>IV.</b>	<b><u>STIFTUNGSGREMIEN</u></b>	<b>13</b>
	<b><u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u></b>	<b>14</b>
	Forderungsspiegel	15
	Verbindlichkeitenspiegel	17
<b>V.</b>	<b><u>LAGEBERICHT</u></b>	<b>19</b>

## Stiftung Lübecker Altstadt Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	Vorjahr €	2014 €	PASSIVA	Vorjahr €	2014 €
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20 1. Eigenkapital</b>	<b>241.418,80</b>	<b>242.698,28</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	20- 1.01 Stiftungskapital	207.946,22	207.946,22
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	20- 1.03 Zweckerücklage	1.896,13	2.914,28
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>219.839,81</b>	<b>218.562,28</b>	203 1.3 Ergebnismrücklage	30.848,35	30.848,35
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.286,16	11,49	204 1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag	-290,05	-290,05
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.997,13	3.604,48	205 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.018,15	1.279,48
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.286,16	11,49	<b>3 4. Verbindlichkeiten</b>	<b>4.000,01</b>	<b>200,00</b>
2.4 Liquide Mittel	213.556,52	214.946,31	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.000,01	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>25.579,00</b>	<b>24.336,00</b>	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	200,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>245.418,81</b>	<b>242.898,28</b>	<b>39 5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>Summe Passiva</b>	<b>245.418,81</b>	<b>242.898,28</b>

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

## Ergebnisrechnung Jahr 2014 (in EUR)

118 Lübecker Altstadt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50,00	0,00	54,00	54,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.500,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>4.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54,00</b>	<b>54,00</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	0,00	-1.243,00	-1.243,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-4.000,01	-6.800,00	0,00	6.800,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.173,00	-1.300,00	-1.136,00	164,00	0,00
	17	<b>ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-6.416,01</b>	<b>-8.100,00</b>	<b>-2.379,00</b>	<b>5.721,00</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.866,01</b>	<b>-8.100,00</b>	<b>-2.325,00</b>	<b>5.775,00</b>	<b>0,00</b>
46	19	Finanzerträge	2.884,16	3.600,00	3.604,48	4,48	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>2.884,16</b>	<b>3.600,00</b>	<b>3.604,48</b>	<b>4,48</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>1.018,15</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>1.279,48</b>	<b>5.779,48</b>	<b>0,00</b>
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	4.500,00	0,00	-4.500,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>4.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.</b>	<b>1.018,15</b>	<b>0,00</b>	<b>1.279,48</b>	<b>1.279,48</b>	<b>0,00</b>
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	<b>ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-</b>	<b>1.018,15</b>	<b>0,00</b>	<b>1.279,48</b>	<b>1.279,48</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2013	2014	2014	2014
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG</b>	<b>1.018,15</b>	<b>0,00</b>	<b>1.279,48</b>	<b>1.279,48</b>

## Finanzrechnung Jahr 2014 (in EUR)

118 Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50,00	0,00	54,00	54,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			4.500,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	43,60	3.600,00	4.997,13	1.397,13	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.593,60</b>	<b>3.600,00</b>	<b>5.051,13</b>	<b>1.451,13</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-11,49	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-6.900,00	-4.000,01	2.899,99	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.073,00	-1.200,00	-1.136,00	64,00	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.084,49</b>	<b>-8.100,00</b>	<b>-5.136,01</b>	<b>2.963,99</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>2.509,11</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>-84,88</b>	<b>4.415,12</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	200.000,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	1.474,67	1.474,67	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.474,67</b>	<b>1.474,67</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.474,67</b>	<b>1.474,67</b>	<b>0,00</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	200.076,00	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-200.076,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>202.509,11</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>1.389,79</b>	<b>5.889,79</b>	<b>0,00</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	44	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>202.509,11</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>1.389,79</b>	<b>5.889,79</b>	<b>0,00</b>
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.047,41	0,00	213.556,52	213.556,52	0,00
	46	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	<b>213.556,52</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>214.946,31</b>	<b>219.446,31</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung Jahr 2014 (in EUR)

118 Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	200.076,00	0,00	0,00	0,00	
		- Auszahlungen	-200.076,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>Bestand Haushaltsjahr</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2013	2014	2014	2014
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2014

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung bürgerlichen Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat zum 31. Dezember 2014 den vierten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01. Januar 2011 aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ergeben können, zu erläutern.

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung Lübecker Altstadt wurde zutreffend kein Anlagenspiegel, keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigelegt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfangs bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde der Anhang zum vierten „doppischen“ Jahresabschluss auf das Minimum beschränkt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung der Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2011 und der folgenden Jahresabschlüsse als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Es finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden (falls vorhanden) in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wertmäßig erfasst.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt“ das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

## Aktiva

### 1 Anlagevermögen

Anlagevermögen liegt bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ nicht vor.

### 2 Umlaufvermögen

#### 2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ nicht vor.

#### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind Forderungen in Höhe von 3.604,48 € (Vorjahr: 4.997,13 €) enthalten. Diese ergeben sich aus Zinsforderungen für Geldanlagen gegenüber dem Lübecker Bauverein für das Wirtschaftsjahr 2014. Die Hansestadt Lübeck ist für die Besorgung der Geschäfte der Stiftung „Lübecker Altstadt“ zuständig.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 11,49 € (Vorjahr: 1.286,16 €) aus.

#### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

#### 2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 214.946,31 € (Vorjahr: 213.556,52 €) vor. Hierbei handelt es sich um ein Festgeldkonto (Geldanlage) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck.

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 24.336,00 € (Vorjahr: 25.579,00 €) gebildet. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Dieser ist im Wirtschaftsjahr 2011 im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachgeholt worden. Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind solche geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S.3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

## Passiva

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnissrücklage und
- Zweckrücklage.

Das *Stiftungskapital* beträgt wie im Vorjahr 207.946,22 €.

Die Ergebnissrücklage wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die *Zweckrücklage* beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses von 2013 (nach Beschlussfassung) einen Wert von 2.914,28 € zum Bilanzstichtag.

Der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 290,05 € soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ auf das Jahr 2015 weiter vorgetragen werden.

### 2 Sonderposten

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden keine Sonderposten gebildet.

### 3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

### 4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 200,00 € vor. Hierbei handelt es sich um Kostenumlagen der Hansestadt Lübeck.

### 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

## Ergebnisrechnung

### 1 Erträge

Die Erträge bestehen fast ausschließlich aus *Finanzerträgen*. Das erwartete Niveau an Zinserträgen konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktinzinsen nicht erreicht werden.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte/ Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	4.550,00	0,00	54,00
Zinserträge	2.884,16	3.600,00	3.604,48
Außerordentliche Erträge	0,00	4.500,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>7.434,16</b>	<b>8.100,00</b>	<b>3.658,48</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt“ entstanden u.a. Aufwendungen für Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Abschreibungen	1.243,00	0,00	1.243,00
Transferaufwendungen	4.000,01	6.800,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.173,00	1.300,00	1.136,00
<b>Summe</b>	<b>6.416,01</b>	<b>8.100,00</b>	<b>2.379,00</b>

## 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2014 ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.279,48 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ der Zweckrücklage zugeführt werden. Ebenfalls soll der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 von 290,05 € nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat weiter auf das Jahr 2015 vorgetragen werden.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 1.018,15	0,00	+ 1.279,48
<b>Summe</b>	<b>+ 1.018,15</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 1.279,48</b>

## II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2014 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.04.2015 liegt vor.

## III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den

18/12 02

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bernd Saxe', written over a horizontal line. The signature is stylized and extends to the right.

Bernd Saxe

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO- Doppik

# Forderungsspiegel

## FORDERUNGSSPIEGEL 2014

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.604,48	3.604,48	0,00	0,00	4.997,13
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	11,49	0,00	11,49	0,00	1.286,16
	<b>Summe</b>	<b>3.615,97</b>	<b>3.604,48</b>	<b>11,49</b>	<b>0,00</b>	<b>6.283,29</b>

# Verbindlichkeitspiegel

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2014

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,01
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-200,00	-200,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>-200,00</b>	<b>-200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.000,01</b>

# Stiftung Lübecker Altstadt

## Lagebericht und Jahresabschluss 2014

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,00 DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,00 DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gem. § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,00 DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000,00 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

#### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Lübecker Altstadt ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

#### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Altstadt besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

#### 1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

#### 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten

Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96 und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979 geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schl.-Holst. vom 19.12.2016 geführt.

## **2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr**

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist steuerbefreit.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2014 auf einen Gesamtwert in Höhe von 3.658,48 €, und zwar Zinserträge in Höhe von 3.604,48 € sowie Spenden von 54,00 €. Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 2.379,00 € angefallen, und zwar Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.243,00 €, Aufwendungen für interne Verrechnungen von 1.000,00 € sowie Kosten für den Kommunalen Schadensausgleich in Höhe von 100,00 € und Kontoführungsgebühren von 36,00 €. Im Jahre 2014 wurde kein Zuschuss gewährt. Im Wirtschaftsjahr 2014 ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.279,48 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck der Zweckerücklage zugeführt werden. Ebenfalls soll der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 von 290,05 € nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft weiter auf das Jahr 2014 vorgetragen werden.

## **3. Vermögenslage**

Das Anlagevermögen hat sich in 2014 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2014 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2014 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

## **4. Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2014 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

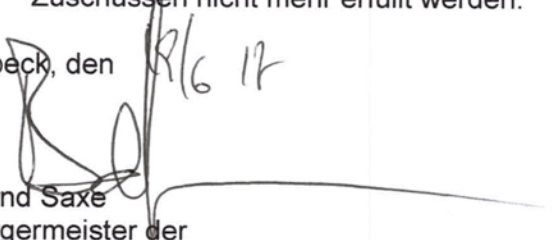
## 5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.

Das Stiftungskapital in Höhe von 200.000,00 € ist bis 2019 beim Lübecker Bauverein mit einem Zinssatz in Höhe von 0,8% festgelegt. Durch Aufwendungen für Abschreibungen sowie interne Verrechnungen kann ab 2016 kein positives Jahresergebnis mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuschüssen nicht mehr erfüllt werden.

Lübeck, den

16/6 17

  
Bernd Saxe  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
der Stiftung Lübecker Altstadt  
zum 31. Dezember 2014  
und des Lageberichts für das  
Haushaltsjahr 2014

Rechnungsprüfungsamt

Januar 2018



Impressum  
Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüfer Dieter Sünder  
Layout Elke Buller



# Inhalt

	Seite
1	Prüfungsgegenstand und -auftrag ..... 1
2	Prüfungsdurchführung..... 2
3	Haushaltsplan ..... 2
4	Jahresabschluss ..... 2
4.1	Bilanz..... 2
4.1.1	Aktiva..... 3
4.1.2	Passiva ..... 4
4.2	Ergebnisrechnung..... 6
4.2.1	Erträge..... 7
4.2.2	Aufwendungen ..... 7
4.3	Finanzrechnung ..... 8
4.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... 8
4.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ..... 8
4.3.3	Liquide Mittel..... 9
5	Anhang ..... 9
6	Lagebericht ..... 9
7	Schlussbemerkung..... 9



---

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1 Haushaltsplanung 2014 .....	2
Tabelle 2: Bilanz/Eigenkapital.....	4
Tabelle 3: Ergebnisübersicht .....	6

## Abkürzungsverzeichnis

AO	-	Abgabenordnung
ARAP	-	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung
p. a.	-	per annum
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	-	Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz)



## 1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (im nachfolgenden Text Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) zu übertragen.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Die Jahresabschlüsse unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2014 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 19.06.2017 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis spätestens zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.



## 2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 für die Stiftung wurde dem RPA nach Unterzeichnung durch den Bürgermeister vorgelegt. Der Bericht des RPA und die Stellungnahme der Verwaltung über den vorhergehenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 sind zu diesem Zeitpunkt von den beteiligten Bereichen noch nicht ausgewertet. Mögliche Schlussfolgerungen, die zu Änderungen oder Korrekturen führen, sind daher in diesem Abschluss und diesem Bericht unberücksichtigt.

Eine Vollständigkeitserklärung, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten etc. richtig enthalten sind, liegt vor.

## 3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Aufgrund § 98 GO wurde der Haushaltsplan 2014 für die Stiftung aufgestellt und in der Sitzung der Bürgerschaft am 28.11.2013 beschlossen. Der Erlass einer Haushaltssatzung wird durch den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushaltsplan ersetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2014 sind wie folgt festgesetzt worden:

Tabelle 1 Haushaltsplanung 2014

Plandaten	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Fehlbetrag
Ergebnisplan	8.100 EUR	8.100 EUR	0 EUR
Finanzplan	3.600 EUR	8.100 EUR	-4.500 EUR

Der für das Haushaltsjahr 2014 beschlossene Finanzplan beinhaltet einem Finanzmittel-fehlbetrag von 4.500 EUR.

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den Erläuterungen zu den einzelnen Kontengruppen zu entnehmen.

## 4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht.

### 4.1 Bilanz

Zur Bilanz ergeben sich die nachfolgenden Feststellungen.



## 4.1.1 Aktiva

Die Vorjahreswerte wurden richtig übernommen. Zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite ergeben sich die folgenden Anmerkungen:

### 1 Anlagevermögen

Über Anlagevermögen in Form von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- oder Finanzanlagen verfügt die Stiftung nicht.

### 2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird im Abschluss 2014 mit 218.562,28 EUR ausgewiesen. Wesentlich sind darin die liquiden Mittel mit einem Betrag von 214.946,31 EUR.

#### 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen betragen 3.604,48 EUR. Sie resultieren aus Zinserträgen für Spareinlagen. Im Haushaltsjahr 2014 waren 200.000 EUR als Spareinlage mit Festzinsvereinbarung bei der eingetragenen Genossenschaft Lübecker Bauverein angelegt.

#### 2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände

Die sonstigen Vermögengegenstände sind mit 11,49 EUR ausgewiesen (ausstehende Steuererstattung).

### 2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Vorjahr 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 2.4	213.556,52 EUR	1.389,79 EUR	214.946,31 EUR

Die sich aus der Finanzrechnung ergebenden liquiden Mittel von 214.946,31 EUR stimmen mit dem Bilanzposten 2.4 Liquide Mittel überein.

Das RPA bittet darum, die Personen, die im Bereich Archäologie und Denkmalpflege für das Geschäftskonto Volksbank Kto.-Nr. DE96 2309 0142 0050 1242 18 verfügungsberechtigt sind, zu benennen.

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	Vorjahr 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 3	25.579,00 EUR	-1.243,00 EUR	24.336,00 EUR



Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Betrag von 24.336,00 EUR ausgewiesen (Zuschuss zur Sanierung der Wandmalereien in der Katharinenkirche). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der bilanziellen Abschreibung.

In den vorhergehenden Prüfungsberichten über Jahresabschlüsse hat das RPA diese Position beanstandet, da nur Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren sind. Die Stellungnahmen zu den Jahresabschlussberichten lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor (Stand Dezember 2017).

## 4.1.2 Passiva

Auf der Passivseite wird das Eigenkapital der Stiftung dargestellt. Die Darstellung weicht von der vorgeschriebenen Mindestgliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik ab.

Tabelle 2: Bilanz/Eigenkapital

Gliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik	Von der GemHVO-Doppik abweichende Gliederung der vorliegenden Stiftungsbilanz	Ergebnis 2014
1. Eigenkapital	1. Eigenkapital	242.698,28 EUR
	1.01 Stiftungskapital	207.946,22 EUR
	1.03 Zweckrücklage	2.914,28 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-
1.3 Ergebnismrücklage	1.3 Ergebnismrücklage	30.848,35 EUR
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 290,05 EUR
1.5 Jahresüberschuss	1.5 Jahresüberschuss	1.279,48 EUR

### 1.01 Stiftungskapital

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

Aus der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Stiftungssatzung aus dem Jahr 1979 ergibt sich ein Stiftungskapital von 56.242,11 EUR (110.000 DM). In der im Lagebericht genannten Stiftungssatzung aus dem Kalenderjahr 2016 wird das Stiftungskapital mit 217.299,05 EUR (425.000 DM) angegeben. Der Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987, das Stiftungskapital auf insgesamt 425.000 DM aufzustocken, liegt dem RPA vor.



Das Stiftungskapital laut Satzung beträgt 217.299,05 EUR. In den Abschlüssen der Vorjahre und auch 2013 wird das Stiftungskapital mit 207.946,22 EUR ausgewiesen und damit unverändert um 9.352,83 EUR unter dem zu erhaltenden Stiftungskapital.

### 1.03 Zweckrücklage

Zweckrücklage	Vorjahr 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 1.03	1.896,13 EUR	1.018,15 EUR	2.914,28 EUR

Die Zweckrücklage hat sich gegenüber 2013 um 1.018,15 EUR erhöht. Gemäß § 62 der AO kann die Zuführung erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke zu erfüllen.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass eine Zweckrücklage in der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen ist und empfiehlt alternativ den Ausweis als Teil der Ergebnisrücklage.

### 1.3 Ergebnisrücklage

Ergebnisrücklage	Vorjahr 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 1.3	30.848,35 EUR	0 EUR	30.848,35 EUR

Die Höhe der Ergebnisrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Im ersten doppischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde eine Ergebnisrücklage von 30.848,35 EUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich laut Anhang um einen Zuschuss (Sanierung Katharinenkirche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert wurde. Diese Nachaktivierung ist vom RPA in den Vorjahresberichten beanstandet worden. Die Stellungnahme der Verwaltung lag zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 noch nicht vor.

### 1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Die Stiftung hatte 2012 einen Jahresfehlbetrag von 290,05 EUR erzielt. Laut Anhang soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat das Ergebnis 2013 nochmals als Jahresfehlbetrag in das folgende Haushaltsjahr vorgetragen werden. Dem Beschluss entsprechend ist der Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2014 ausgewiesen worden. Das RPA weist erneut darauf hin, dass gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.



## 1.5 Jahresüberschuss

Die Stiftung hat einen Jahresüberschuss von 1.279,48 EUR erzielt. Laut Anhang soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Jahresüberschuss der Zweckrücklage zugeführt werden. Auf die Beschlussfassung der Gemeindevertretung gemäß § 95 Abs. 3 GO wird nochmals hingewiesen.

Auf die Ausführungen zur Zweckrücklage in diesem Bericht wird verwiesen.

## 4 Verbindlichkeiten

Ergebnisrücklage	Vorjahr 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 1.3	4.000,01 EUR	3.800,01 EUR	200,00 EUR

Bei den Verbindlichkeiten des Vorjahres von 4.000,01 EUR handelte es sich um einen 2013 bewilligten Zuschuss für Sanierungsarbeiten. Die Rechnung ist im Januar 2014 im Bereich Archäologie und Denkmalpflege eingegangen und die Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 erfolgt. Bei den neuen Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2014 von 200,00 EUR handelt es sich um Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck.

## 4.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 45 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 45 GemHVO-Doppik.<sup>1</sup>

Tabelle 3: Ergebnisübersicht

Ergebnisplan	Planung EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentl. Erträge	0,00	54,00	54,00
Finanzerträge	3.600,00	3.604,48	4,48
Erträge	3.600,00	3.658,48	58,48
Ordentliche Aufwend.	- 8.100,00	- 2.379,00	5.721,00
Zinsen u. Finanzaufw.	- 0,00	- 0,00	0,00
Aufwendungen	- 8.100,00	- 2.379,00	5.721,00
Ordentl. Ergebnis	- 4.500,00	1.279,48	5.779,48
Außerord. Erträge	4.500,00	0,00	4.500,00
Außerord. Aufwand	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Ergebnis	0,00	1.279,48	1.279,48

Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

<sup>1</sup> Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik, Anlage 19 (neu 20) Muster zu § 45 GemHVO-Doppik.



## 4.2.1 Erträge

Im Haushaltsjahr 2014 konnten außerplanmäßig ordentliche Erträge in Form von Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten erzielt werden.

Zuwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 41	0,00	54,00	54,00

Bei dem Geldeingang handelt es sich um eine Spende.

Finanzerträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 46	3.600,00	3.604,48	4,48

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Zinsgutschriften.

Außerordentliche Erträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 49	4.500,00	0,00	4.500,00

Der Haushaltsplan 2014 sah außerordentliche Erträge von 4.500 EUR vor, es sind aber keine außerordentlichen Erträge erzielt worden.

## 4.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Transferaufwendungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen. Die geplanten Transferaufwendungen sind nicht entstanden.

Transfer- aufwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 53	6.900,00	0,00	6.900,00

2013 konnte eine Fassadensanierung (Restaurierungsarbeiten an Natursteinelementen) vor der Stiftung mit 4.000,01 EUR gefördert werden. Im Haushaltsjahr 2014 sind keine Transferaufwendungen entstanden.

Sonstigen ordentl. Aufwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 54	1.200,00	1.136,00	64,00

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1.136,00 EUR handelt es sich um jeweils 500,00 EUR für den Bereich Archäologie und Denkmalpflege (Stiftungsverwaltung) und für den Bereich Recht (Abt. Passivbesteuerung) als Vergütung von erbrachten Leistungen. Die



übrigen 136,00 EUR sind für den kommunalen Schadensausgleich (100,00 EUR) und Kontoführungsgebühren (36,00 EUR) entstanden.

Bilanzielle Abschreibungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 57	0,00	1.243,00	1.243,00

Die bilanziellen Abschreibungen von 1.243,00 EUR sind gemäß § 40 Abs. 7 der GemHVO-Doppik für die Fördermaßnahme Katharinenkirche ausgewiesen worden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind nicht angefallen.

### 4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 46 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.<sup>2</sup>

#### 4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind neben einer Spende von 54,00 EUR nur die Zinserträge von 4.997,13 EUR zu nennen, die im Haushaltsplan mit 3.600,00 EUR veranschlagt waren.

Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 66	3.600,00	4.997,13	1.397,13

#### 4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Als Transferauszahlung wurde ein Zuschuss für Sanierungsarbeiten an der Natursteinfassade des Gebäudes Königstr. 81 in Höhe von 4.000,01 EUR gebucht (Verbindlichkeit aus 2013). Die Rechnung ist im Januar 2014 im Bereich Archäologie und Denkmalpflege eingegangen und die Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

Transferauszahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 73	6.900,00	4.000,01	2.899,99

Die sonstigen Auszahlungen resultieren aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1.136,00 EUR (vergl. Kontengruppe 54).

<sup>2</sup> Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.



Sonstige Auszahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 74	1.200,00	1.136,00	64,00

### 4.3.3 Liquide Mittel

Die in der Finanzrechnung ermittelten liquiden Mittel von 214.946,31 EUR stimmen mit dem Bilanzposten 2.4 Liquide Mittel überein.

## 5 Anhang

Das RPA weist an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass das dort genannte Stiftungskapital und das satzungsgemäß zu erhaltende Stiftungsvermögen nicht übereinstimmen.

## 6 Lagebericht

Im Lagebericht ist eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vorzunehmen. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zum Jahresabschluss. Er ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Im Lagebericht wird unter der Überschrift Vermögenslage wie in den Vorjahren dargestellt, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, auch in 2014 Rechnung getragen wird. In diesem Bericht ist darauf hingewiesen worden, dass das satzungsgemäß zu erhaltende Stiftungsvermögen 217.299,05 EUR beträgt, sich aber das im Abschluss 2014 ausgewiesene Stiftungskapital wie in den Vorjahren auf 207.946,22 EUR beläuft. Die Aussage im Lagebericht, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz das Vermögen zu erhalten, auch in 2014 Rechnung getragen wird, trifft nur im Vergleich mit dem ausgewiesenen Vorjahresstand des Stiftungskapitals von 207.946,22 EUR zu. Der Nachweis, dass das Stiftungskapital erhalten wurde, ist nicht erbracht.

Unter Ausblick wird aufgeführt, dass das Stiftungskapital in Höhe von 200.000,00 EUR bis 2019 beim Lübecker Bauverein mit 0,80 % p. a. angelegt ist. Das RPA ergänzt hierzu, dass bis zum 14.04.2016 noch eine Festzinsvereinbarung über 1,80 % p. a. besteht und die neue Festzinsvereinbarung erst im Anschluss in Kraft tritt.

## 7 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der



Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aufgrund des am 19.06.2017 erstellten Abschlusses nicht gehalten werden.

Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen. Es ist aber festzustellen, dass

- das ausgewiesene Stiftungskapital von 207.946,22 EUR wie im Vorjahresabschluss um 9.352,83 EUR unter dem laut Satzung zu erhaltenden Stiftungsvermögen von 217.299,05 EUR liegt.
- die im Vorjahresabschluss beanstandete Nachaktivierung von gewährten Fördermitteln auch Thema dieses Jahresabschlusses ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 lagen den betroffenen Bereichen die Prüfungsberichte des RPA zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2013 noch nicht vor.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.1.1	Aktiva/3 aktive Rechnungsabgrenzung	3
4.1.2	Passiva/1.3 Ergebnisrücklage	4
6	Lagebericht/Erhalt des Stiftungsvermögens	9

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigelegt. Den betroffenen Bereichen steht es frei, sich über die genannten Themen hinaus zu äußern.

Lübeck, 11.01.2018

14.908.07.13-2014

sü/bu

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

#### Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2014 und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014

Zeichen: l' O/

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften

1.101 – Bürgermeisterkanzlei

1.000 – Bürgermeister

*16.1.18*

### **Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung den Jahresabschlüssen der Stiftung Lübecker Altstadt zum 31.12.2014**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit den folgenden Schreiben seine Berichte über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 vorgelegt:

Jahresabschluss	Datum des Schreibens
31.12.2011	22.11.2017
31.12.2012	08.12.2017
31.12.2013	21.12.2017
31.12.2014	12.01.2018

Soweit im aktuellen Prüfbericht darauf verwiesen wird, dass die Stellungnahme der Verwaltung zum Vorjahresbericht noch nicht vorläge, sei darauf hingewiesen, dass dies auf die vom Rechnungsprüfungsamt vorgegebenen, sehr kurzen und sich überschneidenden Fristen zu Stellungnahmen zurück zu führen ist.

Im Allgemeinen sind die Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme erbeten wurde, mit denen der Vorjahre identisch, so dass auf eine weitere Stellungnahme zum Bericht über die Vorjahres-Prüfungen verzichtet wird.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

#### **4.1.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Bei der Sanierung/Restaurierung von Denkmalen (Gegenstand/Zweck der Bezuschussung durch die Stiftung Lübecker Altstadt) ist in der Regel davon auszugehen, dass gesetzlich vorgeschriebene Erhaltungsmaßnahmen von den privaten Eigentümern durchgeführt werden (müssen), die einen wertmindernden oder objektgefährdenden Schadenszustand beheben und das Kulturdenkmal bestenfalls auf absehbare Zeit in einen schadlosen Zustand versetzen. Die den Eigentümern durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten sollen durch die Fördermittel der Stiftung abgemildert werden.

Nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, soweit das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stiftung liegt. Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist zudem vorgegeben, dass die Hansestadt Lübeck als Zuwendungsempfängerin auch ansonsten konsumtive Bauunterhaltungs-, Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen als Anschaffungs- und

Herstellungskosten bilanzieren muss, wenn sie Zuwendungen hierfür erhält. Die Hansestadt Lübeck hat diese Regelungen umgesetzt und somit die Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögenswerten verwendet und bilanziert.

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass die Art und Weise der Bilanzierung beim Zuwendungsempfänger für die Entscheidung zur Bilanzierung beim Zuwendungsgeber nicht relevant sei. Stattdessen wäre beim Zuwendungsempfänger eine investive Buchung (Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten) und beim Zuwendungsgeber dem entgegengesetzt eine konsumtive Buchung als Aufwand erforderlich.

Die hier relevanten rechtlichen Regelungen sind handelsrechtlich nicht üblich. Konkrete Erläuterungen liegen hierzu auch (noch) nicht vor. Naheliegend ist aber, dass die Definition des Begriffes „Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen“ tatsächlich die Art und Weise der Bilanzierung beim Zuwendungsempfänger betrifft. Schließlich ist nicht der einzelnen, bezuschussten Tätigkeit zu entnehmen, ob im Ergebnis dieser Einzelhandlung ein Vermögensgegenstand als Teil des Anlagevermögens, wie im vorliegenden Fall entsteht.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die vom Rechnungsprüfungsamt vorgeschlagene Verfahrensweise sofort zu einem Aufwand in Gesamthöhe des Zuschussbetrages führen würde. Bei der von der Verwaltung praktizierten und weiterhin als rechtmäßig erachteten Verfahrensweise würde der Aufwand entsprechend der Abschreibungsdauer stattdessen auf zahlreiche Jahre verteilt werden können. Der sofortige Aufwand würde regelmäßig zu einem erheblichen Jahresverlust führen, der genehmigungspflichtig wäre, wohingegen die Abschreibungen nur zu einem relativ geringen Teil das Jahresergebnis verschlechtern und ggf. durch Erträge aufgefangen werden könnten.

#### **4.1.2 Ergebnismrücklage**

Mithilfe der Regelungen nach § 56 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 noch in den folgenden Jahresabschlüssen ergebnisneutral im Bilanzposten Eigenkapital dargestellt werden. Diese Korrekturen werden dort im Bereich der Ergebnismrücklagen erfasst. Wie soeben dargestellt, sah die Verwaltung die Notwendigkeit, geleistete Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögenswerten als Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Insoweit sei auf den vorhergehenden Punkt verwiesen.

### **6 Lagebericht: Erhalt des Stiftungsvermögens**

Das Rechnungsprüfungsamt stellt zutreffend dar, dass das Stiftungskapital mit dem Wert angesetzt worden ist, der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz als Wertpapierbestand vorhanden war.

Inwieweit das Eigenkapital der Stiftung zutreffend abgebildet ist, soll in einer Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein abschließend erörtert und geklärt werden. Der gemeinsam mit der Stiftungsaufsicht der Hansestadt Lübeck angestrebte Termin kam bisher aufgrund der bei den Stiftungsaufsichten fehlenden Zeitfenster nicht zustande. Einheitlich gehen alle drei Parteien davon aus, dass mit den landesweiten Regelungen zur Einführung der Doppik stiftungsrechtliche Belange nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Saxe  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck